Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt) Hugo Baumüller, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg-Neustadt. Druck von Franz Betyge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breiteweg 127. Redaktion: Breiteweg 127 (Eingang Schrotdorferstraße). Fernsprech-Anschluß Nr. 1567.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pfg. Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mk., monatl. 70 Pfg. Bei den Postanstalten 2.50 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Mittwochs erscheinenden Romanbeilage) 5 Pfg., mit der Sonntagsbeilage Die Neue Welt 10 Pfg. Post-Zeitungsliste Nr. 7539.

Nr. 9. **Magdeburg, Mittwoch, den 12. Januar 1898.** **9. Jahrgang.**

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.
Heute liegt Bogen 31 vom Roman In Reih' und Glied bei.

In der Strafsache*)

gegen

den Redakteur Carl Friedrich Vahle aus Magdeburg, geboren in Zeppernick am 13. Juni 1862, Dissident, bestraft durch Urteil vom 17. August 1894 wegen Beleidigung mit 1 Woche Gefängnis,

wegen Beleidigung

hat die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Magdeburg in der Sitzung am 27. September 1897 für Recht erkannt:

„Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung des Königlichen Staatsministeriums unter Auferlegung der Kosten mit einer Geldstrafe von fünfhundert Mark, im Nichtbeitreibungsfalle für je fünfzehn Mark mit einem Tage Gefängnis bestraft.

Dem Königlichen Staatsministerium wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten auf dessen Kosten öffentlich durch einmalige Insertion des Urteilstenors in dem Deutschen Reichsanzeiger, in der Magdeburgischen Zeitung und in der Volksstimme — in der Volksstimme in demselben Teile und mit derselben Schrift, wie der Abdruck der Beleidigung geschehen — binnen sechs Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urteils bekannt zu machen.

Die strafbaren Stellen und derjenige Teil der Platten und Formen, auf welchen sich diese Stellen befinden, sind bezüglich der Nummer 114 der Volksstimme unbrauchbar zu machen.

Magdeburg, den 6. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Die Unfallverhütung in landwirtschaftlichen Betrieben.

Daß die Lage der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter noch wesentlich schlechter ist, als die der in gewerblichen Betrieben Beschäftigten, zeigt sich schon deutlich, wenn man die Zahlen der in beiden Betriebsarten vorgekommenen resp. zur Anzeige und zur Entschädigung gekommenen Unfälle und die für dieselben geleisteten Entschädigungen zusammenstellt. Zunächst zeigt sich eine große Ungenauigkeit in den Angaben über die Zahl der bei landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen und Verletzten. Während die Zahlen der bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen Jahr für Jahr genau festgestellt werden und danach dieselben betrugen

189.	1892	1893	1894	1895
5 093 412	5 078 132	5 768 973	5 243 965	5 409 218

werden seit 189. von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften jedes Jahr 12 289 415 Personen als versichert angegeben, woraus sich deutlich ergiebt, daß hier gar keine genaue neuere Feststellung erfolgt ist.

Die Zahl der erstmalig zur Entschädigung gelangten Unfälle ist zwar ebenso wie für die 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften, auch für die in den 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen für jedes Jahr besonders zusammengestellt. Sie waren hiernach bei den

	188.	1890	1891	1892	1893	1894	1895
gewerbl. Berufsgen.	22 340	26 403	28 289	28 639	31 171	32 797	33 728
landwirtsch. „	6 631	12 573	19 359	25 231	27 553	32 491	37 383

und im Jahre 1896 bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 42 943. Wenn man diese Zahlen miteinander vergleicht, bemerkt man, daß sie sich wohl auch bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften von Jahr zu Jahr gesteigert haben, aber lange nicht in dem Maße, als bei den landwirtschaftlichen. Niemand wird glauben, daß die Zahl der wirklich vorgekommenen entschädigungspflichtigen Unfälle trotz der vom Reichsversicherungsamt auch für die landwirtschaftlichen Betriebe erlassenen Unfallverhütungsvorschriften in diesen sieben Jahren auf über das Sechsfache gestiegen ist. Diese Zahlen sind vielmehr deshalb so bedeutend gestiegen, weil jedenfalls in den früheren Jahren wegen der geringen Gesetzeskenntnis der ländlichen Bevölkerung und der mangelhaften Anmeldungen der Unfälle seitens der Leiter der versicherten Betriebe eine große Anzahl entschädigungspflichtiger Unfälle nicht zur Kenntnis der Berufsgenossenschaften und infolgedessen nicht zur Entschädigung gekommen sind. Dies ist nun jedenfalls nicht nur bei den bei landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften versicherten Betrieben, sondern auch oft bei den bei gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Betrieben der Fall gewesen, aber, wie obige Zahlen zeigen, bei letzteren in weit höherem Maße. Man kann wohl annehmen, daß in den Jahren 1889 und 1890 von den in landwirtschaftlichen Betrieben wirklich vorgekommenen entschädigungspflichtigen Unfällen nicht der vierte Teil zur Anzeige gekommen ist und deshalb auch die anderen nicht entschädigt worden sind. Es ist auch anzunehmen, daß bei fortschreitend zunehmender Genauigkeit die Zahlen der in landwirtschaftlichen Betrieben vorgekommenen Unfälle noch ferner in weit höherem Maße steigen werden, als die der von gewerblichen Betrieben angezeigten.

In den Betrieben, welche bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften versichert waren, waren als tötlich verlaufene Betriebsunfälle angezeigt:

1890	1891	1894	1895	1896
1877	2153	2261	2213	2363

Auch diese Zahlen zeigen wohl eine gewisse Steigerung, aber doch lange nicht in dem Grade, als die Zahl der angemeldeten überhaupt entschädigungspflichtigen Unfälle, und es ist wohl anzunehmen, daß namentlich in den letzten Jahren alle tötlich verlaufenen Unfälle zur Anzeige gelangt sind.

Was die Entschädigung der zur Anzeige gelangten entschädigungspflichtigen Betriebsunfälle betrifft, so ergeben die gemachten Angaben, daß die gewährten Entschädigungen und Renten bei den landwirtschaftlichen Betrieben noch bedeutend geringer waren, als bei den gewerblichen. Die Gesamtsumme der auf den Kopf der Verunglückten entfallenden Entschädigungen (die an die Verletzten, die an die Witwen, die Kinder und die Ascendenten der Getöteten gezahlten rc., einschließlich der durch die Feststellung des Unfalls verursachten Kosten) betrugen im Durchschnitt

	1893	1894	1895
bei den gewerblichen Berufsgenossensch.	891 M.	930 M.	1023 M.
„ „ landwirtschaftl. „	243 „	265 „	279 „

und die pro Kopf der Verletzten fallende Rente betrug im Jahre 1895 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 157.50 Mark, bei den landwirtschaftlichen nur 74.80 Mark! Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese wesentlich niedrigeren Sätze nicht nur auf die niedrigeren Löhne der Arbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben zurückführt, sondern sie auch als Folge der geringeren Gesetzeskenntnis und größeren Ratlosigkeit der ländlichen Arbeiterbevölkerung, sowie auf noch liberalere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen seitens der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ansieht. Denn daß auf dem Lande mehr leichtere Verletzungen vorkommen, als in gewerblichen Betrieben, ist erst noch zu erweisen. Jedenfalls nicht im Verhältnis obiger Betragsdifferenzen.

Die Steigerung der Unfälle erstreckt sich nach den gemachten Anzeigen namentlich auf durch Fall von Treppen, Leitern, beim Auf- und Abladen, Heben und Tragen von Lasten, Ueberfahren durch Wagen, beim Reiten, durch Stoß, Schlagen und Beißen von Tieren und durch Arbeiten mit einfachem Handwerkszeug, wie Hacken und Schaufeln hervorgerufenen Fälle, während die durch Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen und durch Einsturz verursachten Unfälle prozentualiter etwas abgenommen haben. Am stärksten ist die Zunahme der angezeigten Unfälle bei den erwachsenen weiblichen Arbeitern in den landwirtschaftlichen Betrieben. So stieg bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die Zahl der angemeldeten Unfälle männlicher Arbeiter von 1894 bis 1895 von 23 752 auf 26 485, also um 11,1 Prozent, dagegen die der Arbeiterinnen von 7589 auf 9629, also um 26,9 Prozent. In derselben Zeit stieg die Zahl der angemeldeten Unfälle männlicher Arbeiter bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften von 30 555 auf 31 510, also um 3,1 Prozent, und die der gewerblichen Arbeiterinnen von 1157 auf 1207, d. h. um 4,3 Prozent. Die Zahl der angemeldeten Unfälle erwachsener landwirtschaftlicher Arbeiterinnen war also schon im Jahre 1895 achtmal größer als die der verunglückten gewerblichen Arbeiterinnen, während bei den landwirtschaftlichen Arbeitern die Zahl der Unfälle sogar noch wesentlich geringer war (26 485 gegen 31 510) als die der im gleichen Zeitraum verunglückten gewerblichen Arbeiter. Hieraus ergiebt sich augenfällig, daß eine außerordentliche Lauheit der Aufsicht und Nachlässigkeit in der Handhabung der vorgeschriebenen und nötigen Unfallverhütungsmaßregeln in den ländlichen Betrieben stattfinden muß, die gerade dem schwächeren weiblichen Geschlecht besonders verhängnisvoll geworden ist. Daß dieselben überhaupt in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vollständig ungenügend gehandhabt werden, wird nicht überraschen, wenn man erfährt, daß sämtliche 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften des deutschen Reiches zusammengenommen im Jahre 1895 51 Mark 80 Pfg. für Ueberwachung ihrer Betriebe ausgegeben haben; im Jahre 1896 stieg dann diese Summe auf 2075 Mark, aber davon fielen auf sämtliche preußische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften zusammen nur 82 Mark 66 Pfg., dagegen auf die des Herzogtums Anhalt 730 Mark, auf die mittelfränkische 480 Mark und auf die des Fürstentums Reuß ä. L. 320 Mark. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften verwandten zu diesem Zweck

1893	1894	1895
454 789,53 Mark	441 871,39 Mark	462 004,55 Mark

Allerdings wurden diese Beträge fast ausschließlich von den Berufsgenossenschaften der chemischen Industrie, der Steinbrüche und der Tiefbauberufsgenossenschaft gemacht, so daß auch bei den meisten gewerblichen Berufsgenossenschaften in dieser Hinsicht weit mehr geschehen könnte. Aber am allerunwirksamsten und unfähigsten für den Zweck der Unfallverhütung haben sich die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gezeigt, und Pflicht der gewerblichen Arbeiter ist es, ihre landwirtschaftlichen Arbeitsbrüder, wo sie nur können, auf die empörende Vernachlässigung ihres Wohles immer mehr und eindringlicher aufmerksam zu machen. —

*) Wiederholt, da irrtümlich in Papierkorb gelegt

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Die **Flotten-Enthusiasten** möchten schon jetzt über den Flottenplan des Gesetzentwurfs hinaus weiterhin ins Uferlose steuern. So verlangt die Deutsche Zeitung des Dr. Friedrich Lange, daß die „nationalen Parteien des Reichstages" noch mehr Kreuzer fordern sollten, als in dem Gesetzentwurf enthalten seien, und zwar im Hinblick auf die Erwerbung von Kiao-Tschau. Was komme es darauf an, ob infolge dessen mehr neue Steuern notwendig würden! Denn es handele sich ja doch auch bei neuen Steuern nur um einen Betrag, der hinter dem Verbrauch des deutschen Volkes z. B. an Schuhwerk und Hüten weit zurückbleibt, um einen Betrag, der sich höchstens mit dem Jahresaufwand für Handschuhe oder Briefmarken deckt." Wie kann aber auch das Volk soviel für Schuhwerk und Hüte verausgaben. —

In Hamburg haben die Sozialdemokraten am Freitag 11 große Volksversammlungen veranstaltet, in denen **das Flottengesetz der Regierung entschieden verurteilt** wurde. Die Versammlungen waren von fünfzehntausend Personen besucht. Von dieser gewaltigen Demonstration nimmt natürlich die flottenfreundliche Presse keinerlei Notiz. —

Für **„jüdische Reichstagswähler"** ist eine besondere Broschüre in Berlin erschienen, betitelt „die deutsche Flotte und die jüdischen Reichstagswähler". Im ersten Teil der Broschüre werden die Juden gewarnt, in der Flottenfrage „dem Banner Eugen Richters zu folgen". Im zweiten Teil wird ihnen in Aussicht gestellt, mit Hilfe der verstärkten Flotte Palästina zu einem Neu-Deutschland zu machen. Herrliche Verlockungen! —

In der Kreuzzeitung, dem Organ mit der Parole: „Vorwärts mit Gott für König und Vaterland", läßt sich ein Leitartikler vernehmen, der schmerzlich berührt davon ist, daß die Gegner ihm und seiner Partei **eine ausgesprochene Feindschaft gegen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht** und das Gelüste, dasselbe bei der ersten besten Gelegenheit zu beseitigen, zuschreiben. Der Artikelschreiber der Kreuzzeitung verwahrt sich und die konservative Partei feierlich gegen eine solche Absicht — obgleich z. B. die Grafen v. Limburg-Stirum und Mirbach in ihren Reden im Reichstag keinen Zweifel darüber bestehen ließen — und wünscht, daß der bevorstehende konservative Parteitag in Dresden eine diesbezügliche Erklärung abgebe. Aber mit einer sehr wesentlichen Einschränkung. Der Parteitag solle sich für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht aussprechen, aber gegen die geheime Stimmabgabe, weil diese der politischen Korruption Vorschub leiste! Uns wäre eine solche Erklärung des konservativen Parteitages außerordentlich erwünscht, eine bessere Wahlagitation gerade gegen die Konservativen könnten wir uns, trotz ihrer sonstigen Sünden gegen das arbeitende Volk, nicht wünschen. Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht ohne die geheime Stimmabgabe ist fast wertlos, es ist ein Lichtenbergisches Messer ohne Heft und Klinge und nur ein Volks- und Arbeiterfeind erster Klasse kann sich für eine solche Forderung entscheiden. Dank der frommen Kreuzzeitung, daß sie vor den Wahlen so offen ihr Innerstes enthüllt. Ob der konservative Parteitag in Dresden ihren Wünschen nachkommt oder nicht, wir wissen, woran wir sind! —

Mit welchen Mitteln das Lakaientum **gegen das Denkmal für die Märzgefallenen** arbeitet, geht aus der folgenden urkomischen Zeitungsmeldung hervor, die wir in verschiedenen Abendblättern finden: „Ein Potsdamer Berichterstatter stellt es als zweifelhaft hin, ob der Kaiser in diesem Winter nach Berlin übersiedeln wird. In Hofkreisen verlautet nämlich, daß der Monarch erst abwarten will, welche Stellung der Berliner Magistrat zu der Errichtung eines Denksteins für die Märzgefallenen einnehmen wird,

Der Beschluß, den in dieser Hinsicht die Berliner Stadtverordneten-Versammlung gefaßt hat, soll den Kaiser sehr unangenehm berührt haben." Der Magistrat würde alles Ansehen einbüßen, wenn er sich durch das drollige Gekläffe in reaktionären Zeitungen wirklich ins Bockshorn jagen ließe.

Graf Rantzau, der Schwiegersohn des Fürsten Bismarck, hatte bekanntlich den Inspektor Bruhns vom Hamburger Korrespondent und Reuterschen Bureau sehr unwirsch abgewiesen, als derselbe ihn über das Befinden des Fürsten Bismarck interviewen wollte. Die Hamburger Nachrichten verteidigen jetzt das Verhalten des Grafen Rantzau, indem sie anführen, daß Inspektor Bruhns bereits vorher von dem Sekretär des Fürsten Bismarck die beruhigenden Mitteilungen über das Befinden erhalten hätte, welche er alsdann zu Telegrammen verwertet hat. Er habe dann nachher, trotzdem der Pförtner es ihm untersagt, den Grafen Rantzau auf seinem Spaziergang mit Visitenkarte und Depesche angegriffen. Die Antwort des Grafen Rantzau war dementsprechend, doch sind die härtesten von Herrn Bruhns angegebenen Ausdrücke nicht gefallen und er hat den Satz ausgelassen, der nach Zeugenaussage so gelautet hat: „Bedenken Sie doch, was ich sagen soll, wenn ich hier jeden Tag auf meinem Spaziergange vor dem Thore angefallen werde!" Wie kann man aber auch den Schwiegersohn des Fürsten v. Bismarck „anfallen." —

Zur Verhandlung gegen den Chefredakteur des Kladderadatsch, Johannes Trojan, wegen **Majestätsbeleidigung**, die bekanntlich durch die Veröffentlichung des Bildes „Aus dem Lager der himmlischen Heerscharen" verübt sein soll, ist Termin auf den 25. d. M. angesetzt. Herr Trojan wird durch den Justizrat Dr. v. Gordon verteidigt werden. —

Wegen **Majestätsbeleidigung** verhaftet wurde der Steinsetzer Czernetzki aus Danzig. Er hatte gelegentlich einer Revision der Herberge in Stolp, wo er sich zur Zeit befand, an den revidierenden Beamten das Ersuchen gestellt, ihn zu verhaften. Dazu lag aber kein Grund vor; darauf stieß er Majestätsbeleidigungen aus und wurde natürlicherweise abgeführt. —

Aus Bielau in Sachsen wird geschrieben: Gegen den Berginvaliden Ernst Michael von hier ist auf eine Denunziation seines Schwagers (!) hin Anklage wegen **Majestätsbeleidigung** erhoben worden. Die Aeußerungen, welche die Beleidigungen enthalten, sollen bereits vor einem Jahre gethan worden sein. —

Die Strafkammer in Elberfeld verurteilte die Aerzte Menzel, Köppern und Schmidt aus Ohligs, erstere wegen **Herausforderung zum Zweikampf** zu zwölf bezw. sieben Tagen, letzteren als Kartellträger zu einem Tage Festungshaft. —

Zur chinesischen Frage.

Die Wiener Arbeiterzeitung kommt bei Besprechung der **Folgen des deutsch-chinesischen Pachtvertrags** zu demselben Schlusse, zu dem wir bei Beurteilung dieser Frage gekommen sind. Unser Wiener Bruderblatt schreibt: Die Eröffnung des chinesischen Landes, die zunächst die Ausfuhr der betreffenden Länder befördern wird, muß zwar bald auch andere Folgen zeitigen, ähnliche, wie wir sie jetzt schon in Indien und in Japan hervortreten sehen. Zum größten Teil mit Hilfe europäischen Kapitals werden in China Unternehmungen entstehen, aus dem Abnehmer der europäischen Industrie-Erzeugnisse wird vielfach ein Konkurrent werden, dessen furchtbarste Waffe die billigen Arbeitskräfte bilden. Doch gerade die Entstehung des modernen Industrialismus muß auch alle seine übrigen Folgeerscheinungen mit sich ans Licht ziehen. Wie man dies in Japan bereits beobachten kann, werden auch die chinesischen Arbeiter eine Erhöhung ihres Lohnes zu erzwingen wissen. Mit der erhöhten Lebenshaltung und den gesteigerten Bedürfnissen wird die europäische Industrie ihren Absatz wieder erweitert sehen. Ob das endliche Ergebnis dieses allmählichen Prozesses für Europa günstig sein wird, kann gleichwohl bezweifelt werden. Auf diesem ungeheuer erweiterten Herrschaftsgebiete des Kapitalismus werden die zerstörenden Stürme der Krisen nur so furchtbarer rasen. Die beweglich gewordene Bevölkerung Chinas, die zähe Arbeitskraft ebenso wie schlauer Händlergeist auszeichnet, wird bald auch außerhalb der Grenzen des eigenen Reiches ein gefährlicher Konkurrent der Europäer werden, wenn auch diese Gefahr keine so brutalen Formen annehmen muß wie bei einem gewaltsamen Vorgehen der [illegible] Mächte. Es ist dabei aber eins [illegible], daß China in den Weltverkehr gezogen wird, ist eine unausbleibliche Wirkung des Wettkampfes des europäisch-amerikanischen Industrialismus. [illegible] Deutschland und Frankreich ihre politische Macht einsetzen, um der heimischen Industrie ebenso, wie England eine günstige Position zu gewinnen, so verhehlt man sich doch wohl ringsum die Gefahr, die diese Erschließung Chinas über Europa schließlich heraufbeschwören kann; aber es winkt der augenblickliche Vorteil, den man jetzt nicht verlieren will, wenn einmal später alle gleichmäßig unter dem Druck der „gelben Gefahr" werden zu leiden haben. Die Politik der europäischen Mächte ahmt dabei genau die Art des Kapitalisten nach, der nicht nur nach Absatzmärkten für seine Waren die ganze Welt absucht, sondern auch nach Anlagen für seine Kapitalien, die er zu Hause nicht gewinnbringend genug zu verwerten vermag. Dieser wirklich Vaterlandslose, das Kapital, der billige Arbeit und den hohen Profit nachjagend, [illegible], in England, in den Balkanländern, in Amerika, in [illegible], in Japan, der europäischen Industrie eine furchtbare [illegible]. Die Erschließung Chinas bringt jetzt den [illegible] des Kapitalismus der großen europäischen [illegible] Zeit und Raum, weil der Boden unter [illegible] Füßen [illegible] von den furchtbaren wirtschaftlichen [illegible] Bewegungen, die er geschaffen. Aber das [illegible], das er glaubt gefunden zu haben, bringt [illegible] nur näher, in noch furchtbarerer Form heran. —

Nachrichten aus dem Auslande.

Nach Artikel 49 der schweizerischen Bundesverfassung, der **die Glaubens- und Gewissensfreiheit** gewährleistet, darf in der Schweiz niemand zur Teilnahme an einem religiösen Unterricht gezwungen werden. Nun besteht in einzelnen Kantonen ein sogenannter konfessionsloser Unterricht, der im wesentlichen die Erläuterung der biblischen Geschichte umfaßt. Schon im Jahre 1891 wurde gegen den Zwang, die Kinder in diesen Unterricht zu schicken, Rekurs bei der politischen Behörde erhoben, aber als unbegründet abgewiesen, weil es sich hier doch mehr um einen geschichtlichen als um einen religiösen Unterricht handle. Nun hatte aber eine Anzahl katholischer Familienväter aus dem Kanton Aargau Berufung beim Bundesgericht eingelegt, und dieses stellte sich auf den Standpunkt, daß angesichts der klaren Vorschrift der Bundesverfassung ein Zwang zur Teilnahme an diesem Unterricht ausgeschlossen werden müsse, weil auch der konfessionslose Unterricht als ein Religionsunterricht im Sinne der Verfassung zu betrachten sei. — Die glücklichen Schweizer. —

In Troppau wurde eine für Sonntag beabsichtigte **Volksversammlung seitens der Behörde untersagt.** Aus diesem Anlaß demonstrierten etwa 600 Arbeiter, unter denen sich ungefähr 300 aus dem schlesischen Kohlenrevier befanden, vor dem Landhause und dem Regierungsgebäude für das allgemeine Wahlrecht. „Ruhestörungen" kamen nicht vor. —

Innerhalb der letzten 48 Stunden wurden in Bombay 159 Neuerkrankungen an der **Pest** und 126 Todesfälle gemeldet. Seit dem Wiederausbruch der Pest sind insgesamt 406 Todesfälle vorgekommen. —

Zur **Herstellung einer Verbindung** zwischen Kiautschau, Shanghai, Tientsin und anderen Hafenstädten und zur Beschaffung von Proviant und Ausrüstungen hat das Kommando des Kreuzergeschwaders einen bisher in der chinesischen Küstenschiffahrt beschäftigten deutschen Dampfer gechartert. Ein Vertrag für den Bau großer Kasernen, Wohnhäuser, Magazine und dergleichen für die Aufnahme der deutschen Garnison in Kiautschau ist mit einem chinesischen Unternehmer in Shanghai abgeschlossen worden. Da haben wirs ja. Uebrigens lies auch Parlamentarisches. —

Parlamentarische Nachrichten.

Die **parlamentarischen Körperschaften** sind am Dienstag zusammengetreten. Wie wir gestern bereits mitteilten, soll dem Reichstage sogleich ein Nachtragsetat zugehen, der (wie dem hiesigen General-Anzeiger berichtet wird) durch die Pacht von **Kiao-Tschau** „notwendig" geworden ist, zugehen. Neben der Pachtsumme, die, wie gerüchtweise verlautet, für fünfzig Jahre **fünf Millionen Mark** betragen und in jährlichen Raten bezahlt werden soll, werden **einmalige** Ausgaben für Hafenbauten, Fortifikationsanlagen, Kasernen, Küstenvermessung 2c. und dauernde Ausgaben verlangt werden. Die dauernden Ausgaben „dürften" **600 000 Mark** pro Jahr „kaum" übersteigen. — Kein Wort der Kritik wird diesen neuen Ausgaben beigefügt. —

In dem Situationsbericht der Freisinnigen Zeitung über das **parlamentarische Arbeitsprogramm** lesen wir: Im Reichstag wird es voraussichtlich beim Wiederbeginn der Verhandlungen recht öde aussehen, denn der Schwerpunkt fällt für die nächsten sechs Wochen in **die Beratungen der Kommissionen**, namentlich der Budgetkommission und der Kommission für die Militärstrafprozeßreform. Daneben hat eine zweite juristische Kommission über die Novellen zu beraten, welche im Verfolg des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Civilprozeßordnung, Strafprozeßordnung, zur Gerichtsverfassung und über die freiwillige Gerichtsbarkeit eingebracht worden sind. Diese Verhandlungen verlaufen geschäftsmäßig und werden schwerlich zu erheblichen Anständen Veranlassung geben. Die Justiznovelle aus der vorigen Session ist bekanntlich nicht wieder eingebracht worden. Auch das daraus entnommene Stück über **die Entschädigung unschuldig Verurteilter** wird schwerlich das Licht des Reichsgesetzblattes erblicken, weil die Regierung darauf beharrt, bei der Novelle durch das Wiederaufnahmeverfahren zwei Klassen von Freigesprochenen zu schaffen, die einfach freigesprochenen und die ausdrücklich für unschuldig erklärten. Nur die letzteren sollen zu einer Entschädigung berechtigt sein. —

Was aus dem **Militär-Strafprozeß-Gesetzentwurf** werden wird, läßt sich noch nicht absehen. Ob eine solche Reform in irgend einer Gestalt in dieser Session zu stande kommt, wird auch bedingt sein von der Dauer der Session. Bis Ostern kann auf den Abschluß einer solchen Beratung nicht gerechnet werden. —

Das politische Interesse verknüpft sich für die nächste Zeit hauptsächlich mit den Verhandlungen der Budgetkommission. Zunächst wird dort der Etat des Reichsamts des Innern und dann wahrscheinlich der Militäretat beraten werden. Ob und wann der Etat des auswärtigen Amts zur Verhandlung kommt, dürfte abhängen davon, ob die Regierung schon jetzt nähere Mitteilungen zu den **chinesischen Fragen** machen kann. Bei der Beratung des **Postetats** wird Herr von Podbielski endlich mit der Sprache herauskommen müssen, was er an Reformen in der nächsten Zeit beabsichtigt. —

Das Hauptinteresse knüpft sich an den **Flottengesetzentwurf.** Die Budgetkommission hat bekanntlich vor Beginn der Ferien den Antrag des Abg. v. Kardorff abgelehnt, sogleich nach Neujahr in die Beratung des Entwurfs einzutreten. Man hat sich vorbehalten, ob man den Gesetzentwurf vor oder nach dem Marineetat zur Erörterung stellen will. Der Reichshaushaltsetat muß vor dem Beginn des Etatsjahres, also bis zum 31. März, abgeschlossen sein. Daraus folgt, daß die Verhandlungen über den Marineetat in der Kommission, mag nun das Flottengesetz vorher oder nachher zur Beratung kommen, spätestens Anfang März stattfinden müssen. Auch im vorigen Jahre fanden in der ersten Hälfte des März die Verhandlungen über den Marineetat statt. — Bis dahin werden die Plenarverhandlungen des Reichstags zu wichtigen und zweifelhaften Abstimmungen kaum Anlaß geben. —

Aus dem **bayerischen Abgeordnetenhause** geht der Frankfurter Zeitung folgender Bericht zu: Der Referent des Vereinsgesetzausschusses der Abgeordnetenkammer, Abgeordneter von Stobäus (liberal), verlangt eine sofortige partielle Revision des Vereins- und Versammlungsgesetzes, Beseitigung des Affilationsverbotes, freiere Bestimmungen für öffentliche Aufzüge, vollständige Gleichstellung der volljährigen Frauen mit den Männern, abgesehen von solchen Wahlen, an denen Frauen weder aktiv noch passiv teilnehmen können. Aufrechterhaltung des Ausschlusses der Minderjährigen, da für eine dem Referenten sympathische andere Lösung der letzteren Frage keine Aussicht gegeben sei. —

Aus der Parteibewegung.

Der Druckerlehrling Kurzynski aus der Gazeta Grudziadzka, welcher dem Untersuchungsrichter des Landgerichts Graudenz **den Namen des Verfassers eines Artikels nicht angeben wollte,** ist in eine Geldstrafe genommen worden. Wie gemeldet, hatte der Setzerlehrling auf Befragen vor Gericht erklärt, er wisse, wer den inkriminierten Artikel geschrieben habe, er könne aber den Namen des Verfassers nicht nennen, da er sich sonst als einen Lumpen betrachten müsse. Kurzynski ist vorläufig zu 30 Mark Geldstrafe event. 6 Tagen Haft verurteilt worden. Nennt er nach dieser Verurteilung den Namen nicht, so wird die Strafe progressiv weiter erhöht." Es wird die höchste Zeit, daß die gesamte Presse ohne Unterschied der Partei nicht eher ruht, als bis die Gesetzgebung dahin abgeändert wird, daß das Redaktionsgeheimnis davor gesichert wird, von jedem Lehrling oder irgend einem anderen Angestellten eines Zeitungsunternehmens zwangsweise verraten werden zu müssen. —

Soziale Bewegung.

Inland.

Der Ausstand der **Schuhmacher** bei der Firma Meyer in Bremen ist durch einen Vergleich, in dem teilweise die Forderungen der Ausständigen bewilligt wurden, beigelegt. — Wie aus Gottesberg gemeldet wird, hegt man in **Bergmannskreisen** die Absicht, auf den Hermsdorfer Gruben in ganz kurzer Zeit die Arbeit niederzulegen, weil die Verwaltung die achtstündige Schicht nicht einführen will. Auf den Gottesberger Gruben besteht die achtstündige Schicht schon seit vorigem Herbst und bewährt sich sehr gut. — Die Arbeit eingestellt haben in der **Gußwarenfabrik** von Wübbens u. Voßwinkel in Hannover eine Anzahl Arbeiter, denen ein bedeutender Lohnabzug als Neujahrsgeschenk zu teil werden sollte. — Das gesamte Personal der **Buchdruckerei** Brendow u. Sohn (Ruhrorter Zeitung) in Ruhrort kündigte wegen Verweigerung der Koalitionsfreiheit und Nichtanerkennung des Tarifs. Nach Bearbeitung seitens der Geschäftsleitung ging ein Teil des Personals die schwächliche Bedingung ein, innerhalb 6 Monaten aus dem Verbande auszutreten oder sich nach einer anderen Stellung umzusehen. Die übrigen blieben bei der Kündigung. — Die **Handschuhmacher** in Halberstadt beabsichtigen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Gefordert wird eine 5prozentige Lohnerhöhung. Die Fabrikanten stehen bis jetzt dieser Forderung ablehnend gegenüber. — Das Agitationskomitee der Leipziger **Metallarbeiter** ersucht um Vermeidung des Zuzugs nach der Firma Swidersky, Motorenfabrik und Eisengießerei in Leipzig-Plagwitz, da hier Differenzen ausgebrochen sind. —

Die **Weberei** von Kiesig u. Heier in Elsterberg hat ihren Arbeitern eine Lohnreduktion bekanntgegeben, weil angeblich infolge der schlechten Geschäftslage die Warenpreise herabgesetzt werden mußten. Da die Organisation der Arbeiter recht schwach ist, so müssen die niederen Löhne von den Arbeitern ruhig ertragen werden. —

Der Streik der **Schuhmacher** in der Fabrik von Regensteiner in Pasing-München dauert unverändert fort. Der Fabrikant hat nunmehr auch den Arbeitern seiner Filiale in München gekündigt und dem Arbeiterausschuß eröffnet, daß die Kündigung in 14 Tagen zurückgezogen wird, wenn bis dahin der Ausstand in Pasing beendet ist. —

Die **Steinhauer** und **Schleifer** der Firma Träger u. Frister in Seussen (Fichtelgebirge) haben die Arbeit eingestellt, weil die bisherige Arbeitszeit um eine Stunde verlängert werden sollte. —

Ausland.

Die Konferenz der großen englischen **Bergarbeiter-Föderation** hat dieser Tage in Bristol getagt. Selbstverständlich stand die Achtstundenfrage im Vordergrunde der Debatte und Pickard drückte die Ueberzeugung aus, daß die Erfahrung des Maschinenbauerkampfes der Bewegung für das Achtstundengesetz großen Vorschub leisten werde. Es wurde beschlossen, mit verstärkter Energie den Kampf für das Achtstundengesetz im Bergbau aufzunehmen. —

Zum Wahlkampf.

Ueber **Wahlvorbereitungen** in der Provinz Sachsen berichtet der Vorwärts: Von den 20 Kreisen der Provinz Sachsen sind mit sozialdemokratischen Kandidaten noch zu besetzen die Kreise Salzwedel-Gardelegen, Osterburg-Stendal und Wolmirstedt-Neuhaldensleben. Die Konservativen nominierten Kandidaten für Osterburg-Stendal, Mühlhausen-Langensalza und Erfurt-Schleusingen; für Wolmirstedt-Neuhaldensleben ist der in Aussicht genommene Kandidat noch unschlüssig. Dann kandidiert Herbert Bismarck wieder für die Reichspartei in Jerichow und für dieselbe Partei der bisherige Vertreter Klemm im Kreise Mühlhausen. Die Nationalliberalen nominierten fünf Kandidaten; deren Abhängigkeit vom Bund der Landwirte tritt besonders kraß in Erscheinung im Kreise Wanzleben, wo der bisherige Vertreter Rittergutsbesitzer v. Bende direkt als Bündlerkandidat präsentiert wird. In Jerichow, Magdeburg, Sangerhausen

und Mühlhausen hat die freisinnige Volkspartei Kandidaten ernannt. Das Centrum hat Zählkandidaten aufgestellt in Magdeburg und Mühlhausen; während im ersteren Kreise Lieber kandidiert, wird der Name des anderen Kandidaten noch geheim gehalten. In Magdeburg präsentieren die Antisemiten den Dr. Lindström, in Nordhausen Liebermann von Sonnenberg. Schließlich ist der Nationalsoziale Pastor Kötzschke für Sangerhausen zu nennen. Fünf Kandidaten weisen schon jetzt auf die Kreise Magdeburg und Mühlhausen. In Magdeburg sind's dieselben Parteien wie bei der vorigen Wahl, und der Ausgang wird derselbe; oder vielleicht wird unser Genosse Pfannkuch schon im ersten Wahlgang gewählt. In Mühlhausen tritt neu hinzu die konservative Partei, die den ehemaligen Landwirtschaftsminister Lucius gegen den Reichsparteiler Klemm ausspielt. Diese Rivalität kann nur unserer Partei zu gute kommen, die 1890 mit dem Reichsparteiler in die Stichwahl kam. Je ein Volksparteiler und Nationalsozialer bezw. Reichsparteiler (Kötzschke und Bismarck) stehen unseren Kandidaten in Sangerhausen und Jerichow gegenüber. Zwei Kandidaten sind in fünf Kreisen, je einer in zehn Kreisen aufgestellt; ein Kreis (Salzwedel-Gardelegen) ist noch ganz frei. — Inzwischen ist für den Wahlkreis Wolmirstedt-Neuhaldensleben Genosse Näther als Kandidat aufgestellt. —

Nachrichten aus Magdeburg.

— Der Erste Amtsanwalt hat gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts vom 13. Dezember in Sachen Heck und Genossen wegen „groben Unfugs" **Berufung** eingelegt. Es handelt sich hier um den nun beigelegten Streik mit der Firma Schröter. —

— Ebenfalls **Berufung** eingelegt hat die Amtsanwaltschaft gegen das Urteil des Schöffengerichts in Sachen Vahle wegen Uebertretung der Polizeiverordnung vom 22. Mai 1890 (Kollekte). —

— Mit den **reaktionären Beschlüssen der Generalsynode** in Berlin hat sich am Freitag auch der hiesige Gastwirtsverein in einer Versammlung befaßt. Die Beschlüsse der Synode gingen im wesentlichsten dahin: Abänderung des Vereinsgesetzes in einer den Wünschen der Synode entsprechenden Weise. Einführung der Bedürfnisfrage (auch in den Städten mit über 15 000 Einwohner) und strenge Handhabung derselben. Schluß aller Privatfestlichkeiten am Sonnabend um 12 Uhr nachts. Diese Beschlüsse der in der Synode sich befindenden Orthodoxie schienen jedoch den hiesigen Gastwirtsverein wenig in Aufregung gebracht zu haben. In dem Versammlungsbericht der Magdeburgischen Zeitung heißt es trocken: „Hieran knüpfte sich eine kurze Besprechung. Man war der Ansicht, der gesamte Gastwirtsstand müsse geschlossen gegen diese Einschränkung vorgehen." Von einem energischen Protest, wie ihn die Berliner Gastwirte faßten, verlautet nichts. Wir sind der Ansicht, daß gegen die Anmaßungen der Orthodoxie in der energischsten Weise Front gemacht werden muß. Geschieht das nicht, dann werden weitere Uebergriffe erfolgen. —

— Die Volksstimme hatte als selbstverständlich vorausgesetzt, daß der Stadt durch **Ueberlassung des Rathaussaales an Private** keinerlei Kosten entstehen. Wir freuen uns, daß der Herr Oberbürgermeister in der letzten Stadtverordnetensitzung unsere Angaben bestätigt hat. Unsere Leser wollen hieraus ersehen, wie gut die Volksstimme über die Vorgänge auf dem Rathause unterrichtet ist. Zwar sprach der Herr Oberbürgermeister nur von der Beleuchtung und Heizung des Rathaussaales gelegentlich des von ihm gegebenen Festessens; wir nehmen aber an, daß die Aeußerungen des Herrn Oberbürgermeisters sich auf Heizung und Beleuchtung beziehen gelegentlich des Abschiedsessens, das Oberpräsident v. Pommer-Esche im gleichen Saale gab. Die an uns gerichteten Fragen, ob für derartige Privatfestlichkeiten, die zuweilen mit einem Tänzchen enden, Vergnügungssteuer bezahlt wird, müssen wir verneinen. Auch die in den Offizierskasinos veranstalteten Vergnügungen unterliegen keiner Steuer. —

— Der Magistrat hat an den **Sudenburger Handwerkermeister-Verein** ein Schreiben mit fünf Fragen zur Beantwortung gesandt. Frage 5 lautet: Wie viele der im Verein sich befindenden Handwerker einer Innung angehören. Bei Beantwortung dieser Frage stellte sich heraus, daß 54 Mitglieder der Innung angehören, 31 aber nicht. Diese 31 Mitglieder müssen nicht besonders erbaut sein über die Thätigkeit der Innungen, sonst würden sie einer solchen Korporation angehören. Zur Beurteilung der Zwangsinnung ist die Thatsache, daß von den Mitgliedern des Vereins nur 63½ Prozent sich freiwillig einer Innung anschlossen, 36½ Prozent es aber nicht für angebracht hielten, besonders interessant. —

— Ueber die Thätigkeit der **antisemitischen Denunziantentruppe** geht einem hiesigen Blatte folgende Mitteilung zu: Es giebt Leute, welche dem Studium der Zeitungs-Annoncen mit großem Eifer obliegen und, sobald sie eine nach ihrer Ansicht unstatthafte Behauptung gefunden haben, sofort zum Kadi laufen, damit dieser den Missethäter in Strafe nehme. Vor dem Richterstuhl ergiebt sich aber meist die Grundlosigkeit einer solchen Anklage, und der sie erhoben, zieht von dannen, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Den Geschäftsleuten, die zumeist aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen die Ankündigungen falsch abfassen, erwachsen hierdurch viel Laufereien. —

— In der Zeit vom 17. bis 22. Januar haben sich in die **Rekrutierungsstammrollen für 1898** alle in Magdeburg (einschließlich Friedrichstadt, Wilhelmstadt, Sudenburg, Neustadt und Buckau) wohnhaften Militärpflichtigen, welche im Jahre 1878 und früher im Gebiete des Deutschen Reiches geboren und deren Namen mit den Anfangsbuchstaben J bis Q beginnt, eintragen zu lassen. Die Anmeldung findet an den nachbezeichneten Tagen und Stunden in dem Militärbureau (Bei der Hauptwache Nr. 5) nach den Anfangsbuchstaben des Namens wie folgt statt: Am Montag, den 17. Januar, J um ½9 Uhr, Ka bis Kh um ½10 und ½11 Uhr: Am Dienstag, den 18. Januar Ki bis Kn um ½9 Uhr, Ko bis Kz um 10 und 11 Uhr; Am Mittwoch, den 19. Januar L um ½9 Uhr, Ma bis Mh um 10 und 11 Uhr; Am Donnerstag, den 20. Januar Mi bis Mn um ½9 Uhr, Mo bis Mz um 10 Uhr: Am Freitag, den 21. Januar N um ½9 Uhr, O um 10 Uhr: am Sonnabend, den 22. Januar P um ½9 Uhr, Q um ½11 Uhr. Die weiteren Termine für die Namen mit den Anfangsbuchstaben Ra bis Z werden wir zu Beginn der nächsten Woche publizieren. —

— „Eine **Gutsbesitzersliebe** hängt vom Geldbeutel ab. Das sagt uns ein Inserat in der Magdeburgischen Zeitung. In demselben sucht ein reicher Agrarier eine Dame behufs Verheiratung. Als einzige Bedingung stellt er: Vermögen nicht unter 100 000 Mark. Anscheinend beginnt bei einem Agrarier die Liebesempfindung nur erst, wenn er einer Dame gegenübersteht, die 100 000 Mark „schwer" ist; und die „Liebe" wird sich mit jedem 1000 steigern bis er sie „unendlich" liebt — so lange das Geld reicht. Und das nennt die „bessere" Gesellschaft auch Sitte! Wir nennen das eine Unsittlichkeit. —

— Das **Schwurgericht Magdeburg** verhandelt am 12. Januar gegen den Fleischergesellen Paul Kuhn aus Culm wegen Sittlichkeitsverbrechens; am 13. Januar gegen die verehelichte Kuch, Elisabeth geborne Beck zu Schackensleben, wegen wissentlichen Meineides; am 14. Januar gegen den Arbeiter Wilhelm Wegerke zu Königsborn wegen versuchten Raubes. —

— Die Verhandlung des **Schwurgerichts** gegen den Hofmeier Hermann Wolf zu Brumby wurde auf den 19. d. M. vertagt, weil mehrere Zeugen nicht erschienen waren. —

— **Feuersgefahr** entstand Montag abend im Hause Moritzstraße 2 durch Umfallen einer Lampe. Vor Eintreffen der Feuerwehr war die Gefahr beseitigt. —

— Der Glasmaler Josef K. hat sich bei der Arbeit in einer Glasschleiferei das Gesicht und den rechten Unterarm mit kochendem Leck **verbrannt**. Er wurde in die altstädtische Krankenanstalt gebracht. —

— Im Herbst d. Js. wird der **Circus Barth-Althoff** in Magdeburg wieder eintreffen und die hiesige Bevölkerung (soweit sie Geld für den Besuch des Cirkus hat) durch die bekannten guten Leistungen erfreuen. Der Cirkus Althoff hat sich hier thatsächlich gut eingeführt. Die auf einer hohen Stufe stehende Dressur der Pferde hat dem Cirkus alle Ehre gemacht. —

Polizei und Volksstimme.

Fünfunddreißigster Tag.

(Beobachtet wurde die Buchhandlung **420 Stunden.** In Dienst traten **277 Schutzleute.**)

Das Königliche Polizei-Präsidium (Abteilung III) hat dem Inhaber der Buchhandlung auf dessen Gesuch vom 4. Januar 1898 folgenden **Bescheid** erteilt: Das Polizei-Präsidium ist am 29. Dezember 1897 von der Königlichen Amtsanwaltschaft hier requiriert worden, eine Partie im November v. J. durch Gerichtsbeschluß beschlagnahmten Bilder an die Buchhandlung der Volksstimme zurückzugeben, weil die Verfolgung der Uebertretung verjährt sei und deshalb das Verfahren eingestellt werden solle. Die Bilder sind in demselben Zustande, in welchem sie die Justizbehörde dem Polizei-Präsidium übersandt hat, am 31. v. M. einem Vertreter der Buchhandlung ausgehändigt. Die von Ihnen beanspruchte Gewährung von Schadenersatz wird diesseits abgelehnt. v. Campe." Daß die Bilder einem Vertreter der Buchhandlung ausgehändigt sind, ist vollkommen richtig. Diese Bilder sind aber in einem Zustande gefunden worden, daß sie nicht verkauft werden können. Sie sind zerknittert und beschmutzt. Ganz besonders sind die Oelbilder vollkommen unbrauchbar. Dafür verlangte der Inhaber der Buchhandlung Ersatz des Schadens. Der ist abgelehnt worden. Schadet nichts. Die Buchhandlung wird dieserhalb nicht zu Grunde gehen. Hat doch dieselbe nunmehr einige Sehenswürdigkeiten mehr aufzuweisen. —

Die **Photographien** der Buchhandlung nebst Doppelposten sind wieder eingetroffen. —

Es kursiert das Gerücht, die **Ansichtspostkarten** und die Platten seien beschlagnahmt. Bis zur Stunde ist dies nicht geschehen. Es befindet sich übrigens nur noch ein Dutzend Karten auf Lager. Die dritte Auflage ist angeordnet. —

Die Beobachtung der Buchhandlung wurde auch am Dienstag fortgesetzt. —

Nachrichten aus der Provinz.

Schnarsleben. (Mißgeburt.) Am 8. d. Mts. wurde hier ein Kind lebend geboren, dem die linke Hand fehlt. Am Ende des Armes befinden sich jedoch fünf Fingernägel. —

Stendal. (Genick gebrochen.) Auf der Station Finzelberg sprang der Stationsvorsteher von einem in Fahrt befindlichen Güterzuge ab, flog gegen einen Prellstein und zwar derart, daß ein Genickbruch erfolgte. —

Nachrichten aus dem Reiche.

Berlin. (Brandstiftung.) Im Hause Stromstr. 97 wurde ein Ehepaar verhaftet. Es soll Betten, Kleider 2c. mit Petroleum und Benzin begossen und in Brand gesetzt haben. —

Gerdauen. (Gattenmord.) In Ilmsdorf hat die Maurerfrau Sahm im Streit ihren Mann erschlagen. Die Frau wurde verhaftet. —

Löwenberg. (Raubmord.) Zwischen hier und Gransee ist eine Dienstmagd ermordet und beraubt worden. Sie wollte 400 Mark (ein Erbe) zur Sparkasse tragen. Ihr Dienstherr wurde als des Mordes verdächtig verhaftet. —

Lübeck. (Explosion.) Im Tapezierer- und Polstergeschäft von Klötzen explodierte ein mit Schwefeläther gefüllter Apparat zum Vertilgen der Motten. Hierbei wurde ein Lehrling getötet, zwei andere sind verletzt. —

München. (Mordversuch.) Im Auer Zuchthaus stürzte sich ein Sträfling auf einen Aufseher und stach ihn mit der Schere. Fünf Wunden erlitt der Beamte. Letzterer wehrte sich. Hierbei erlitt der Häftling derartige Wunden, daß ihm ein Arm amputiert werden mußte.

Spandau. (Aus Liebesgram.) Ein 18 Jahre alter Realschüler schoß sich auf dem Personenbahnhof aus Liebesgram eine Kugel in die Brust. Sein Leben ist gefährdet. —

Kleine Chronik.

In Basel wurde die ehemalige Geliebte des Freiherrn von Hammerstein, Flora Daß, wegen Urkundenfälschung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — In Perth (West-Australien) hat eine Feuersbrunst die Zollamtsniederlage des Bahnhofes mit sehr großen Mengen von Waren eingeäschert. — In der Nähe von Barcelona entgleiste der von Madrid kommende Expreßzug Sonntag früh 8 Uhr. Eine Anzahl Reisender sind verwundet, der Zugführer ist tot. — Ein Schiffsunglück: Auf der Fahrt von Odessa nach Rotterdam scheiterte bei Kap Vincent der englische Dampfer Clarissa Radcliffe. Von der Besatzung sind 19 Mann ertrunken. — In Pedara (Provinz Cattania) hat ein Gastwirt seine Frau und drei Kinder ermordet. — Ein toller Hund hat in Triest 40 Menschen gebissen. Der Magistrat ist bereit, auf städtische Kosten die gebissenen Personen in ein Pasteursches Institut zu senden. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Außerordentliche General-Versammlung des **Vereins der Gastwirts-Gehilfen von Magdeburg und U[illegible]ende** am Donnerstag den 6. Januar, nachm. 3½ Uhr bei Grothum, Kl. Klosterstr. 15|16. **Bericht** über bisherige Thätigkeit des Vereins brachte der Schriftführer. Es fanden seit Gründung (im Juli 1897) statt 6 Mitglieder-Versammlungen, 1 General-Versammlung, 2 außerordentliche General-Versammlungen und 6 Vorstandssitzungen. Die Mitgliederzahl habe seit der Gründung um das Doppelte zugenommen, jedoch hielte sich das Gros der hiesigen Kollegen noch zu sehr fern von der Organisation und fiche lieber im trüben, anstatt öffentlich mit dem Verein Hand in Hand der Ausbeutung entgegenzutreten. In letzter Zeit seien trotzdem einige Fortschritte zu verzeichnen. Unter anderem haben sich die Mitglieder des Vereins der Restaurateure und Vierinteressenten Magdeburgs mit den Beschlüssen des 3. Kongresses der Gastwirtsgehilfen Deutschlands einverstanden erklärt und sich verpflichtet, ihr sämtliches Personal nur aus dem kostenlosen Arbeitsnachweis des Verbandes zu entnehmen. Auch sei in letzter Zeit wohl auf Grund dessen der Arbeitsnachweis des öftern in Anspruch genommen worden. Unter Verschiedenes legte Kollege Fricke den Anwesenden ans Herz, auf die Volksstimme fleißig zu abonnieren, da dieselbe schon allein durch den Konflikt mit der Polizei der Unterstützung sehr bedürfe. Das Abonnement könne um so eher erfolgen, da den Kollegen jetzt das Fachorgan Der Gastwirtsgehilfe gratis zugestellt werde. Es wurde noch beschlossen, die erste außerordentliche General-Versammlung des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen (Sektion Magdeburg) am Mittwoch den 12. Januar, nachts 12 Uhr bei Grothum, Kl. Klosterstraße 16, tagen zu lassen. —

Die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden **Handlungsgehilfen** hatten am Donnerstag, den 6. Januar cr. eine öffentliche Versammlung aller im Handelsgewerbe angestellten Personen mit dem Thema „Wie erreichen wir den Achtuhrladenschluß?" Erschienen waren ca. 100 Personen! Dieselbe tagte im großen Saale von „Stadt Berlin", Berlinerstraße 30/31. Der Referent, Kollege Ads aus Leipzig, entledigte sich seiner Aufgabe in guter Weise unter Benutzung bekannten Materials, da nach seiner Meinung die ganze große Masse des Gehilfenstandes erst laut darnach verlangen müsse, ehe die Gesetzgebung sich zu einer solchen Bestimmung herbeilasse. Agitation und Organisation seien nach seiner Meinung die besten und notwendigsten Mittel, welche benutzt werden müssen, um unsere Forderungen verwirklicht zu sehen! Gegner waren anwesend. Von diesen meldete sich nur ein junger, deutschnationaler Kollege, der aber nur entschuldigend vorbrachte, daß die „Ahlwardtversammlung" schuld sei an dem schwachen Besuch von ihrer Seite, im übrigen ständen seine Freunde bezüglich dieser Forderung auf dem gleichen Standpunkte. Im Verlauf der Diskussion geißelte Kollege Sp. die zur Weihnachtszeit wieder ausgeübte Ausnutzung durch unverhältnismäßige Ausdehnung der Arbeitszeit in vielen Geschäften, ohne daß den Betreffenden ein Aequivalent für ihre Leistungen geworden. Die Firma S. P. nannte er als eine derjenigen, welche ganz besonders hohe Anforderungen nach dieser Richtung an ihr Personal (welches vorzugsweise aus viel Lehrlingen besteht) stellt. Diese Firma arbeite schon seit Oktober über neun Uhr hinaus; die Arbeitszeit steige nach und nach bis kurz vor Weihnachten gar bis morgens 2 und 3 Uhr. Dafür bekommen denn diese bedauernswerten Kollegen ein Geschenk im Werte von 7—10 Mark zu Weihnachten!! Daß Kollege Sp. nur eine jüdische Firma namentlich anführte, brachte den organisierten Hausdiener Karl B. im Harnisch, welcher schließlich den Kollegen Sp. da er nur eine eine jüdische Firma genannt hatte, antisemitischer Gesinnung zieh. Diesen unberechtigten und herausfordernden Vorwurf widerlegte der Kollege Sp. denn, indem er ausführte, daß er gerade nur den schlimmsten und verwerflichsten Fall dieser Art herausgegriffen hätte; ihm sei es gleich, ob der Ausbeuter ein Jude oder Christ sei, wenn jedoch der Herr B. ein christliches Geschäft genannt haben möchte, so verweise er nur auf die kaufmännische Ortskrankenkasse, deren Beamten auch bis 10 und ½11 Uhr arbeiten müßten, trotzdem Herr B. dort Vorstandsmitglied ist und überhaupt sich in Händen organisierter Arbeiter befindet, welche zugeben, daß dort solches geschieht! Leider ließ der Vorsitzende den Angegriffenen nicht weiter reden, meinend, daß dieser nicht zum Thema rede, wodurch sich unliebsamer Streit entspann, welchem durch Eintritt der Polizeistunde und durch Schluß der Versammlung ein Ende gemacht wurde. —

Die gestern abend im Dreikaiserbund stattgefundene **öffentliche Gewerkschafts-Versammlung** war gut besucht. Der Geschäftsführer des Arbeitsnachweises, Bartels, erstattete den Geschäftsbericht. (Die Veröffentlichung desselben mit Statistik erfolgt an dieser Stelle später.) An die Berichterstattung schloß sich eine Debatte, in der der Ausbau der Statistik gewünscht wurde. Folgender Antrag fand Annahme: die Zahl der durchreisenden Arbeiter soll in der Statistik vermerkt werden. Auch der Antrag: „Alle Gewerkschaften, welche sich dem Arbeitsnachweis angeschlossen, haben einen Vierteljahresbericht zu liefern", fand Zustimmung. Desgleichen folgender Antrag: „Die Arbeitsnachweiskommission soll dafür sorgen, daß allen Arbeitern, welchen vom hiesigen Arbeitsnachweisbureau Arbeit nachgewiesen worden ist und das Pfand von 50 Pfg. hinterlegt haben, selbiges zurückerstattet wird, sobald die Arbeiter nachweisen, am Orte der Arbeitsgelegenheit gewesen zu sein". — Es folgte Wahl des Geschäftsführers und der Kommission. Bartels wurde wiedergewählt. Die Kommission soll nur noch aus drei Mitgliedern bestehen. Zur Kommission wurden gewählt: Heck, Keil, Schröter. Alsdann stellt Bollmann den Antrag, eine Arbeitslosen-Versammlung einzuberufen. Von anderer Seite wurde dieser Antrag bekämpft. Bei großer Stimmenenthaltung beschloß die Versammlung mit geringer Majorität die Einberufung einer solchen Versammlung. Es entspinnt sich alsdann eine lange Debatte über die Herberge in der Kl. Klosterstraße. —

Der Vertrauensmann der **Elb- und Hafenarbeiter** macht darauf aufmerksam, daß am 13. d. M., abends 8 Uhr, im Dreikaiserbund eine öffentliche Versammlung der Hafenarbeiter und Schiffer stattfindet, in welcher Reichstagsabgeordneter Peus-Dessau referieren wird. Alles Nähere siehe Inserat. —

* * *

Stadt-Theater.

Allgemein war angenommen, die „Witze" **„In Behandlung"**, die ein hiesiges Blatt vor lauter Lonaischer Schüchternheit nicht wiederzugeben wagte, würden gestrichen sein. Das ist nicht geschehen! Auch ist die Komödie bei ihrer zweiten Aufführung am Sonnabend ungemein freudig aufgenommen worden. An diesem Tage war außer dem ständigen Theaterpublikum noch ein anderes Publikum im Theater anwesend, das mit Herz und Seele dem Stücke folgte. Leider ists diesem Publikum nicht vergönnt, Wochentags das Theater zu besuchen. Die Sorge um das tägliche Brot zwingt den Geschäftsmann, den Arbeiter zu einer langen Arbeitszeit. Außer Sonntags kann er sich höchstens des Sonnabends einen geistigen Genuß verschaffen. Es ist deshalb mit Freuden zu begrüßen, daß die dreiaktige Komödie „In Behandlung" am kommenden Sonnabend nochmals zur Aufführung gelangt. Die Direktion würde dem Publikum einen weiteren Schritt entgegenkommen, wenn sie „In Behandlung" Sonntag nachmittags zur Aufführung gelangen ließe. —

Daß die Kritik der hiesigen Lonapresse über die dreiaktige Komödie **„In Behandlung"** eine unzutreffende gewesen ist, geht daraus hervor, daß die Direktion ersucht wird, bereits am Donnerstag die von uns besprochene und empfohlene Aufführung zu wiederholen.

„Phantasien im Bremer Ratskeller" nennt sich ein phantastisches, frei nach den gleichnamigen Erzählungen von Hauff, von C. Grach bearbeitetes Tanzbild, das am Donnerstag in Scene geht. Die Aufführung ist durch die Balletmeisterin Fräulein J. Strengsmann sehr sorgfältig vorbereitet worden. Die Direktion hat weder Kosten noch Mühe gespart, das Stück prächtig auszustatten. Vorauf geht Lortzings gern gesehene Oper „Der Waffenschmied". —

* * *

Spielplan vom 12.—15. Januar.

Mittwoch: Helgas Hochzeit.
Donnerstag: Waffenschmied. Zum 1. Male: Phantasien im Bremer Ratskeller. Anfang 7 Uhr.)
Freitag: Die Meistersinger von Nürnberg. (Anfang 7 Uhr.)
Sonnabend: **In Behandlung.** Komödie in 3 Akten von Max Dreyer.

In **Vorbereitung:** Göthes Faust, 2. Teil. — Othello, Oper von Verdi. — **Mutter Erde.** Drama in 5 Akten von Max Halbe.

Letzte Nachrichten.

Staatsanwalt Maizier soll in Neu-Ruppin gestorben sein.

Regensburg. Sonntag nachmittag stürzten beim Schlittschuhlaufen 14 Personen in die Donau, es gelang jedoch sämtliche zu retten. —

Straßburg. Der bei der Bankkatastrophe am alten Weinmarkt verunglückte Arbeiter Malfait wurde am Sonntag als siebenter Toter aus den Trümmern hervorgezogen. —

Briefkasten.

R. R. Die Notiz war etwas sehr alt. Außerdem haben wir in dem fraglichen Orte nur einen Postabonnenten. Weshalb also den kostbaren Raum mit Dingen füllen, die nutzlos für die Leser der Volksstimme sind. — **Leserin.** In letzter Stunde war gestern ein größeres Inserat aufgegeben. Wir waren gezwungen die Erzählung zurückzustellen. — **G.** Schon recht. Auch wir sind entrüstet über die jammervolle Korrektur. Jedoch wird auch hier Abhilfe geschaffen. — **Hafenarbeiter.** Auf die geplante Lohnerhöhung kommen wir zurück. —

Bericht über den Stand der Organisation am 1. Januar 1897 und 1898 sandten ferner ein: Ortsverein Magdeburg des Verbandes der Handschuhmacher Deutschlands. — Centralverein der deutschen Böttcher. —

Eingegangen: Bericht der Versammlung der Konfektionsarbeiter. —

Berichtigung. Im Leitartikel der Nr. 3 muß es auf Seite 1, Spalte 1, Zeile 5 von unten statt Regierung, Reagierung heißen. —

Unsere Leser werden freundlichst ersucht, bei ihren Einkäufen diejenigen Geschäfte zu berücksichtigen, deren Inhaber in der Volksstimme inserieren.

Für den Inhalt der Inserate ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich. Preßgesetzlich verantwortlich H. Baumüller, Magdeburg.

Standesamt.

Magdeburg, 10. Januar.

Aufgebote: Steinhauer Christ. Wilh. Brand mit Anna Wiegant in Gommern. Kaufm. Otto Eising mit Elisabeth Mende hier. Arb. Franz Wanski in Radomierz mit Elisabeth Knop in Städtel.

Eheschließung: Eisendreher Karl Dietrich mit Elisabeth Apel hier.

Geburten: Elisabeth, T. des Agenten Herm. Reising. Ernst, S. des Post-Assist. Franz Westphal. Elisabeth, T. des Steuer-Diätars Wilh. Kramer. Anna, T. des Arb. Friedrich Schröder. Ernst, S. des Arb. Christian Schäfer.

Todesfälle: Erich, S. des Arbeiters Joachim Cordes, 1 J. 3 M. 6 T. Wilhelmine geb. Fabian, Ehefr. des Arbeiters Robert Dörmenburg, 47 J. 1 M. 3 T. Friedrich Brauns, Brauns, Arb., 81 J. 3 M. 23 T. Dorothee geb. Heine, Ehefr. des Schuhm. Ludwig Straschewsky, 84 J. 8 M. 1 T. Karl, S. des Schriftf. Wilh. Rohde, 11 M. 25 T. Friederike Krietsch unverehel., 82 J. 8 M. 21 T. Alexander, unehel., 4 M. 29 T. Marie geb. Dorth, Witwe des Steinmetzmeisters Ferd. Hepp, 67 J. 9 M. 21 T.

Sudenburg, 10. Januar.

Geburten: Hans, S. des Schutzm. Robert Riegel. Willy, S. des Drehers Friedr. Müller. Gerhard, S. des Lehrers Wilhelm Rummel. Walter, S. des Maur. Wilhelm Herzog. Wilhelm, S. des Arb. Joh. Schwerdt. Ernst, S. des Arbeiters Karl Jung. Max, S. des Arbeit. August Reiß. Erich, S. des Arbeiters Otto Eckardt.

Todesfälle: Fritz, S. des Werkmeisters August Tremer, 3 M. 15 T. Wilhelm, S. des Arbeiters Joh. Schwerdt 1 T. Heinrich Kobold, Arbeiter, 55 J.

Buckau, 10. Januar.

Aufgebot: Arbeiter Karl Paul Ernst [illegible] mit Therese Marie Konrad aus Magdeburg.

Geburten: Margarete, T. des Schloss. Robert Opitz. Martha, T. des Bremsers Friedrich Bach. Hans, S. des Schlossers Karl Stoffrich. Hugo, S. des Königl. Eisenb.-Stat.-Assist. Max Voigt. Anna, T. des Arbeiters Martin Wozniak. Fritz, S. des Arbeiters Albrecht.

Neustadt, 10. Januar.

Aufgebote: Gerichtsassessor Dr. jur. James Brandus mit Elsbeth Brandus. Fabrikarbeiter Friedrich Otto Mewes mit Bertha Anna Rast.

Eheschließungen: Schlosser Karl Krause mit Ida Müller. Arbeiter Wilh. Eule mit Elisabeth Köhler. Handelsm. Robert Speiser mit Hanna Wilke.

Geburten: Anna, T. des Tischlers Gustav Ehrenbach. Martha, T. des Lagerhalters Adolf Weber.

Todesfälle: Schuhmacher Gottlieb Fracht, 43 J. 5 M. 5 T. Gastwirt Otto Wöhring, 33 J. 9 M. 16 T. Wwe. [illegible] Müller, Emilie geb. Bal.., 70 J. 2 T. Güterbote Joh. Heise, 75 J. 9 M. 27 T. Ernst Otto, unehel., 1 M. 28 T.

Totgeburten: Eine Tochter des Schlossers Franz Hemberger. Ein Sohn des Bauunternehmers Albert Heber.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen an

1112 **Franz Königsfeld u. Frau.**

Gesucht werden:

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis der Gewerkschaften Magdeburgs (Klein. Schulstraße 15/16): [illegible]

Es suchen Stellung:

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis der Gewerkschaften Magdeburgs (Klein. Schulstraße 15/16): Schmiede, Dreher, [illegible]

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 12. Januar 1898. [illegible]

Helges Hochzeit.

Lustspiel in 3 Akten von [illegible]

In Vorbereitung: **Göthes Faust. 2. Teil.** [illegible]

Phantasien im Bremer Ratskeller. [illegible]

Mutter Erde. Drama in 5 Aufzügen von Max Halbe.

[illegible] Spiegel, Polsterwaren [illegible] Tischlermeister [illegible] 26.

Grosse öffentliche Versammlung

der

Hafenarbeiter u. Schiffer

am Donnerstag, den 13. d. M., abends 8 Uhr

im Dreikaiserbund, Gr. Storchstr. 7.

Tages-Ordnung:

1. **Vortrag des Reichstagsabgeordneten H. Peus, Dessau, über: Wer ist ein klassenbewußter Arbeiter?**
2. Uebelstände im Schiffergewerbe.
3. Verschiedenes.

25

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vertrauensmann.**

Große öffentl. Versammlung

der

Bäcker u. verw. Berufsgenossen

von Magdeburg und Umgegend

Donnerstag, den 13. Januar, nachm. 3 Uhr

im Blauen Hecht (gr. Saal), Berlinerstr. 30-31.

Tages-Ordnung:

1. **Der Maximalarbeitstag in den Bäckereibetrieben.** Referent: Kollege **Allmann** aus Hamburg.
2. Verschiedenes.

23

Um zahlreiches Erscheinen aller Kollegen ersucht **Der Einberufer.**

Cirkus-Theater

Täglich 8 Uhr:

Elite-Spezialitäten-Vorstellung.

Der kolossale Erfolg des jetzigen Ensembles hat die Direktion veranlaßt, das Gastspiel

Lona Barrison

bis zum 15. Januar zu verlängern und zwar zu den

Gewöhnlichen Preisen.

An der Kasse:		Im Vorverkauf:
Mk. 2.15	Logenplatz	Mk. 1.75
„ 1.50	Sperrsitz (numeriert)	„ 1.25
„ 1.25	Parkett	„ 1.10
„ 1.10	Sperrplatz	„ 0.90
„ 0.75	I. Platz	„ 0.65
„ 0.60	II. Platz	„ 0.50
„ 0.30	Gallerie	„ 0.25

Dutzendkarten- und Freibillets sind gültig.

Vorverkauf findet in den durch Plakate bezeichneten Geschäften statt.

Ab 19. Januar:

Asien und Afrika

in Magdeburg.

120 Aschanti-Neger, Männer, Frauen u. Kinder. **Afrikanisches Dorf.**

40 Javaner, Musiker, Tänzer und Tänzerinnen des Sultans von Solo auf Java. **Javaner Dorf.**

! Das Epochemachendste u. Bewunderungswerteste der ganzen Welt. !

Dazu 12 Attraktionen allerersten Ranges!

Gewöhnliche Preise der Plätze.

Anscheinend

unheilbare Krankheiten

werden mit [illegible] Erfolge behandelt durch

Visser, homöopathischer Prakt.

Magdeburg, Jakobsstraße 3.

Sprechstunden von **11—4 Uhr; Donnerstags keine** Sprechstunden. 576

A. Friedländer

Ältestes Waren- u. Möbel-Kredit-Haus Magdeburgs

nur Breiteweg 118, I. 1114

Buchhandlung Volksstimme

(Inhaber Bernhard Harbaum).

Geöffnet Wochentags von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr, Sonntags von 11—2 Uhr vormittags.

Die Ereignisse in Seehausen i. A.

Bildlich dargestellt im

Postillon Nr. 2.

Von heute ab durch die Kolporteure und die Buchhandlung zu beziehen. Wer nicht schnell zugreift, hat das Nachsehen. Wort und Bild gleich wohlgelungen.

Central-Reparatur-Werkstatt für Nähmaschinen und Fahrräder

aller Systeme unter Garantie.

Ersatzteile für alle Maschinen, auch werden Teile für Fahrräder nach Muster sofort angefertigt. 1791

R. Osterroth, Mechaniker, **Lüneburgerstr., am Bahnübergang.**

Bessere Stämme 5

Kanarienhähne

werden gekauft. Offerten mit Preis-Angabe abzugeben bei **Fr. Henning,** Jakobsstraße Nr. 2.

* Als **Plätterin** empfiehlt sich **Elise Bartels,** Sudenburg, Michaelstr. 34 H. II.

* Als **Schneiderin** empf. s. i. u. a. d. Hause E. Rechenberg, Kurfürstenstr. 34 II.

Zu haben

in den meisten Kolonialwaren-, Droguen- und Seifen-Handlungen.

Dr. Thompson's Seifenpulver

DR THOMPSON'S – TRADE MARK – SCHUTZ-MARKE – SEIFEN-PULVER

ist das beste u. im Gebrauch billigste und bequemste

Waschmittel der Welt. 320

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.

Johannis-bergstraße 5 werden **Uhren** zu folgenden Preisen **repariert: Eine neue Feder 1 Mk. 75 Pf., Reinigen 1 Mk.,** größere Reparaturen zu jedem annehmbaren Preise.

Die geehrten Leser dieses Blattes erhalten bei Abgabe von Reparaturen einen eleganten Thermometer umsonst.

Inh.: M. Heinecke

Uhrmacher

226 **Geschäft gegründet 1840.**

E. Beck 1689

vorm. **C. Heisinger**

Knochenhaueruferstraße Nr. 56

Spezialgeschäft für **Bettfedern und Daunen.**

Großes Lager

fertig. Betten, Inletts, Laken, Bezüge.

Bettfedern-Reinigungsanstalt

vorzüglichste Einrichtung.

Bringe mein **Sarg- und Möbellager** in empfehlende Erinnerung. **R. Richter, Alte Neustadt, Weinberg 24.** 525

Eigene Fabrikation von

Englisch Lederhosen

in allen Farben und Sorten,

Gemusterte Lederhosen

in den schönsten Mustern in unerreicht großer Auswahl empfiehlt

G. Gehse

14 Johannisfahrtstr. 14

Engl. Lederhosen-Fabrik u. Lager fertiger Herren- und Knaben-Garderoben. 525

Blaue Schutz-Anzüge

in Leinen und Engl. Leder f. Schlosser.

Winter-Leder-Joppen

extra stark, warm gefüttert.

Ältestes und solidestes Arbeiter-Garderobengeschäft Magdeburgs.

Gegründet 1820.

Möbel

und

Polsterwaren,

große Posten Teppiche, ca. 100 Spiegel, Etageren Bilder

ausnahmsweise spottbillig zu verk.

Breiteweg 89-90

Georg Mook.

Hoheppfortestr. 46 a u. Endelstraße 1 Wohnungen zum 1. April zu vermieten. Näh. beim Hausmann, Endelstr. 1. 3

Eine Lebensrente sichert sich derjenige, welcher für eine erste deutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft Versicherungen ermittelt. Agenten werden an allen Plätzen gesucht. Offerten unter **V. 1567** an die Expedition dieses Blattes.

Küchenzettel der Magdeburger Volksküchen

Gr. Marktstr. 2 und Schmidtstr. 31.

Mittwoch: Mohrrüben mit Schweinefleisch.
Donnerstag: Erbsensuppe mit Rippenspeck.
Freitag: Schellfisch mit Salzkartoffeln und Mostrichsauce.
Sonnabend: Reissuppe mit Rindfleisch.

Küchenzettel des Lehrerinnen- und Damenheims, Breiteweg 82, 1 Tr.

Mittwoch: Brühsuppe mit Nudeln, Königsberger Klops und Salzkartoffeln.
Donnerstag: Brühsuppe mit Gra[illegible], Hammelbraten, grüne Bohnen und Salzkartoffeln.
Freitag: Kartoffelsuppe, Bratschollen, Salzkartoffeln.
Sonnabend: Weiße Bohnensuppe, Rindfleisch und Meerrettigsauce.

Sehenswürdigkeiten.

Der Dom unentgeltlich geöffnet in der Zeit vom 1. Mai bis 15. September früh 9 bis 10 Uhr, sonntäglich stets in der Zeit zwischen dem Vormittagsgottesdienst der Civil- und Militärgemeinde. Zu allen anderen Zeiten Meldung beim Küster, Gebühr 50 Pfg.

Museum: Unentgeltlich geöffnet am Sonntag von 11—2, desgl. an den Wochentagen (mit Ausnahme des Montags) von 11—3 Uhr. Am Montag (Reinigungstag) zu der gleichen Zeit 50 Pfg.

Grusonsche Gewächshäuser im Friedrich Wilhelms-Garten: Geöffnet von morgens 9 Uhr bis nachmittags bis zum Eintritt der Dunkelheit. Eintritt Montags 1 Mk., an den übrigen Tagen 30 Pfg., schulpflichtige Kinder 20 Pfg. Unentgeltlich geöffnet: Mittwoch von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags. An Sonntagen geöffnet von vormittags 9 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit. An jedem ersten Sonntag im Monat ist der Eintritt frei, sonst vormittags 30 Pfg., nachmittags 10 Pfg.

Buchhandlung der Volksstimme, Gr. Weg 127. Geöffnet von früh 8 Uhr bis abends 8 Uhr. Sonntags 11—2 Uhr nachmittags geöffnet.

Panorama Magdeburg, Kaiser Wilhelm-Platz.

Rathkes Kunstsalon. Geöffnet Wochentags 8—7 Uhr. Eintritt frei.

Heinrichshofensche Kunst-Ausstellung Eintritt frei.

Stadt-Bibliothek: An den Wochentagen geöffnet von 10—1½ Uhr.

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 9. Magdeburg, Mittwoch, den 12. Januar 1898 9. Jahrgang.

Drei Monate Gefängnis.

(Ein Beitrag zur Lage der Elb- und Hafenarbeiter auf städtischem Hafen.)

Am 8. August 1897 fand im Lokale Dreikaiserbund hierselbst eine öffentliche Versammlung der Elb- und Hafenarbeiter statt. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Hafenarbeiters Carl Görlitz über die Verwendung von Soldaten auf dem Hafengelände. Die Arbeiter der Firma Hohmann u. Wolf hatten im Wasser Verladungsarbeiten ausführen sollen, und waren für diese Arbeiten um Erhöhung ihres Lohnes eingekommen. Die Firma hatte dieses Verlangen abgelehnt worauf die Arbeiter die Beschäftigung niederlegten. Hohmann u. Wolf wandten sich an das Militärkommando mit der Bitte um Ueberlassung von Soldaten für Ausführung der Arbeiten. Dem Verlangen wurde Folge gegeben. Ein Trupp Soldaten nahm die niedergelegte Beschäftigung auf. Görlitz tadelte in seinem Vortrage sowohl das Verhalten der Firma sowie das des Kommandos und nahm Veranlassung, die Arbeiter zur möglichst allumfassenden Organisation aufzufordern, damit sie wenigstens die ärgsten Auswüchse des kapitalistischen Systems ausmerzen können. Dabei äußerte Görlitz unter anderem: Vor der Organisation der Elb- und Hafenarbeiter verdienten die bei der Verladung von Salpeter beschäftigten Arbeiter nicht mehr als **50 Pf.** täglich, und nur dem Umstande, daß ihr Lohn und der der besser bezahlten Branche zusammengeworfen und nach Kopfteilen verteilt, hätten sie einen etwas höheren Gewinn sich zuzuschreiben. Eine so schamlose Ausbeutung wie sie der hiesige Magistrat übe, habe sich noch kein Privatunternehmer gestattet. Redner erinnerte weiter an den am 1. Mai v. J. ausgebrochenen Streik der Elb- und Hafenarbeiter, der dadurch entstanden war, daß die Hafendirektion den Hafenarbeiter Görlitz wegen Betheiligung an der Maifeier entlassen hatte und behauptete: Der Magistrat hat verschiedenen Unternehmern, welche nach dem unglücklichen Verlauf des Streiks Arbeiter, die an demselben teilgenommen, in Arbeit nahmen, erklärt, sie dürften diese Leute auf dem Hafengelände nicht beschäftigen.

Dieses Verhalten des Magistrats nannte Görlitz skandalös und fügte dem hinzu: Wenn das Verhalten der Streikenden, welche versuchten, Arbeitswillige am Streik teilnehmen zu lassen, gesetzwidrig ist, so ist es das Verhalten des Magistrats auch. Ferner teilte er mit: Der Magistrat habe auch seinem (Görlitz) Arbeitgeber mitgeteilt, ihn nicht auf dem Hafengelände zu beschäftigen. Er habe sich hierauf in einer Protesteingabe an den Magistrat gewandt und darauf den Bescheid bekommen, daß der Magistrat seine Beschäftigung auf dem Hafengelände nicht dulde; im übrigen habe er sich aber bei Privatunternehmern für ihn verwandt. Diesen Bescheid brachte Görlitz zur Verlesung, den er nach Angabe der Anklage als eine Gemeinheit bezeichnet haben soll, während er lediglich von einer Ironie gesprochen haben will.

Alle diese Aeußerungen waren unter Anklage gestellt. Und zwar wurde der Vorwurf der schamlosen Ausbeutung von der Anklage und dem Eröffnungsbeschluß als verleumderische Beleidigung, die andere Aeußerung als einfache Beleidigung angesehen. Am Sonnabend hatte sich Görlitz vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Magdeburg zu verantworten. In der Beweisaufnahme bekundete Polizeikommissar Sernow zunächst, daß der Angeklagte den Bescheid des Magistrats als eine Gemeinheit bezeichnet habe. Zum ersten Punkt der Beleidigung (Vorwurf der schamlosen Ausbeutung) bekundete der Hafendirektor Ramdohr folgendes: Die städtischen Arbeiter am Hafen seien in Kolonnen von 12—13 Mann thätig: ihre Lohnsätze seien nach der Art ihrer Beschäftigung verschieden. Die Salpeterarbeiter hätten vor der Organisation der hiesigen Elb- und Hafenarbeiter für das Ausladen eines Doppelwaggons 3 Mark erhalten. Wenn der Salpeter fest geworden sei, so daß er von den Säcken losgehauen werden mußte, sei es vorgekommen, daß die Arbeiter nur zwei Doppelwaggons an einem Tage laden konnten. Es würde dann thatsächlich der einzelne Arbeiter 50 Pfg. oder noch nicht einmal ganz diesen Betrag verdient haben. Um dies zu vermeiden, habe der Magistrat aber angeordnet, daß die sämtlichen Löhne (die der besser und schlechter gestellten Gruppen) zusammengeworfen und nach Köpfen verteilt werden. Ferner bekundete Herr Ramdohr: Am 2. Mai sei Görlitz wegen Beteiligung an der Maifeier vom Hafen entlassen worden. Gegen Görlitz ausdrücklich erklärtem Willen haben darauf eine große Anzahl Arbeiter die Arbeit niedergelegt, um seine Wiedereinstellung durchzusetzen. Der Streik sei jedoch ohne Erfolg gewesen. Nach seiner Beendigung habe allerdings der Magistrat einigen Unternehmern, welche streikende Arbeiter angenommen, geschrieben: Der Magistrat werde nicht dulden, daß diese Arbeiter am Hafengelände beschäftigt würden. Auch dem Arbeitgeber des Görlitz sei eine solche Mitteilung gemacht worden.

Die letzte Bekundung wurde von dem Lademeister Bessin (Firma Schulz) bestätigt. Auf Befragen des Verteidigers (Rechtsanwalt Landsberg) erklärte der Zeuge: Görlitz habe infolge dieser Mitteilung in der Gefahr geschwebt, plötzlich einmal entlassen zu werden, da es häufig vorkomme, daß die Firma Schulz außerhalb des Hafengeländes Verwendung für Arbeiter nicht habe. Zeuge Droz (Pächter) bekundete, **daß auch ihm eine Mitteilung des Magistrats zugegangen sei, wonach er fünf bestimmte Arbeiter, welche sich am Streik beteiligt hatten, am Hafen nicht beschäftigen dürfe.** Da er außerhalb des Hafens Arbeit nicht hatte, sei er genötigt gewesen, die fünf Leute zu entlassen. Auf die Frage des Verteidigers bekundete der Zeuge, daß die fünf Arbeiter ältere Leute und so viel ihm bekannt **Familienväter** gewesen seien.

Es wurde nunmehr ein Protokoll über eine Vernehmung des zur Zeit in Wehlheiden befindlichen Polizeikommissars Kraus verlesen. Der Zeuge hat protokollarisch bekundet, daß Görlitz sich in einer im Juli stattgehabten anarchistischen Versammlung als angehenden Anarchisten bezeichnet habe und daß ihm von dem aus Berlin anwesenden Anarchisten Landauer hohe Anerkennung zu Teil geworden sei. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Hahn, richtete im Anschluß hieran an Görlitz die Frage: ob er Anarchist sei. Görlitz gab zur Antwort, daß sein Ideal allerdings eine herrschaftslose Gesellschaft sei, in der das Individuum sich frei ausleben könne, daß er aber die Verwirklichung seines Ideals von der Macht der Ideen erwarte und lediglich reine Mittel angewendet wissen wolle.

Damit war die Beweisaufnahme erschöpft.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Gerichtsassessor Comte, hielt für erwiesen, daß der Angeklagte im ersten Punkte der Anklage einer Verleumdung, in den andern Punkten der Anklage einer einfachen Beleidigung sich schuldig gemacht habe; davon, daß der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe, könne keine Rede sein. Er könne sich insbesondere nicht darauf berufen, daß der Magistrat ihn zu Unrecht entlassen habe, denn er — — **sei Anarchist!** Und seine Entlassung sei deshalb zu Recht erfolgt. Es müsse auf eine schwere Strafe erkannt werden. Er beantrage eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten.

Der Verteidiger führte aus: Wie man nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme davon sprechen könne, daß der Angeklagte im ersten Punkte einer verleumderischen Beleidigung sich schuldig gemacht habe, dafür fehle ihm das Verständnis. Die Behauptung des Angeklagten sei auf das schlagendste erwiesen. Es bleibe darnach in diesem Punkte nichts übrig, als eine einfache Beleidigung, die er milder anzusehen bitte. Denn zweifellos sei das vom Magistrat früher angewendete Lohnsystem ungerecht gewesen. Der Magistrat habe wie jeder andere Arbeitgeber die Pflicht, jede einzelne Arbeitsgruppe für ihre schwere Arbeit so zu bezahlen, daß der einzelne Arbeiter vom Ertrage seiner Arbeit leben könne; und daß nicht **der Lohn** der Arbeiter einer besser bezahlten Gruppe **gekürzt** werden müsse, um den schlechter Bezahlten ihre Existenz zu ermöglichen. Die Ausdrücke „gesetzwidrig" und „skandalös" könnten deshalb nicht unter Strafe gestellt werden, weil der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe und die Absicht der Beleidigung aus der Wahl der Worte nicht hervorgehe. Daß der Angeklagte das Wort Gemeinheit auf den Bescheid des Magistrats angewendet habe, sei nicht erwiesen. Der Polizeikommissar Serno könne sich sehr wohl geirrt und geglaubt haben, daß das Wort auf den Bescheid der Behörde sich bezogen habe, während es in Wirklichkeit jedoch eine andere Beziehung gehabt haben könne. Man dürfe dem Angeklagten, der die Anwendung der anderen inkriminierten Worte zugegeben habe, in diesem Punkte eine Unwahrheit nicht zutrauen. Bezüglich des Strafmaßes stehe er auf dem Standpunkte, daß auf eine geringe Geldstrafe, etwa von 30 bis 50 Mark, zu erkennen sei. Dem Angeklagten und seinen Arbeitskollegen sei übel mitgespielt worden. Er sei entlassen worden, weil er durch Beteiligung an der Maifeier zum Ausdruck gebracht habe, daß er einen achtstündigen Arbeitstag anstrebe. Wenn die Unternehmer das Recht in Anspruch nehmen, ihren Arbeitern Feiertage zu diktieren, könnten die Arbeiter wohl auch einmal aus eigener Machtvollkommenheit sich einen Feiertag geben. Daß der Angeklagte Anarchist sei, gehe seinen Arbeitgeber so wenig an, wie es bei der Strafzumessung in Betracht kommen könne. Auf diesen Standpunkt habe sich erfreulicherweise der Magistrat auch gar nicht gestellt. Der Angeklagte sei ein ruhiger, überlegt handelnder Mensch, der lediglich durch das Verhalten des Magistrats ihn und seinen Arbeitskollegen gegenüber herausgefordert wurde. Er sei über das Verhalten des Magistrats in berechtigte Aufregung geraten, die durch die tadelnswerte Verwendung von Soldaten als Arbeitskräfte noch gesteigert worden sei. Wenn jemand bei Wahrnehmung berechtigter Interessen sich einmal im Ausdruck vergreife, liege kein Anlaß vor, ihn ein halbes Jahr seiner Freiheit zu berauben.

Der Gerichtshof erblickte mit dem Verteidiger im ersten Punkte der Anklage eine einfache, nicht eine verleumderische Beleidigung. Er billigte auch dem Angeklagten den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zu und schließt den Vorwurf des gesetzwidrigen Handelns von der Bestrafung aus, weil der Angeklagte mit der Erhebung dieses Vorwurfs die Grenze der berechtigten Kritik nicht überschritten habe. Die Anwendung der Bezeichnung Gemeinheit auf den Bescheid des Magistrats sah der Gerichtshof für erwiesen an. Die festgestellte einfache Beleidigung erklärte er für **grob und unberechtigt. Der Angeklagte habe durch seine Ausführungen Unruhe unter den Hafenarbeitern erregen wollen.** Deshalb sei gegen ihn auf eine schwere Strafe zu erkennen gewesen. —

Aus der Parteibewegung.

Inland.

Als **Reichstags-Kandidat** für den 20. sächsischen Wahlkreis Zschopau-Marienberg wurde von einer von ca. 600 Personen besuchten Versammlung in Thum einstimmig Emil Rosenow aus Chemnitz aufgestellt. Im 5. pfälzischen Wahlkreise Homburg-Kusel, wo an Stelle des verstorbenen nationalliberalen Vertreters Professors v. Marquardsen eine Ersatzwahl vorzunehmen ist, kandidiert von unserer Seite Landtags-Abgeordneter und Stadtrat Franz Josef Ehrhart aus Ludwigshafen. —

Der Parteigenosse Künne, verantwortlicher Redakteur der Halberstädter Sonntagszeitung, tritt am 10. Januar eine zweimonatliche Gefängnisstrafe an, die ihm wegen **Beleidigung des Polizeikommissars in Wernigerode** auferlegt ist. Ein Strafverfahren wegen angeblicher Militärbeleidigung, die durch den Bericht über eine Soldatenprügelei verübt sein soll, schwebt noch. — Redakteur Friedrich vom **Lübecker Volksboten,** der seit Ostern v. J. mehrere Gefängnisstrafen verbüßt und erst zu Pfingsten d. J. seine Freiheit wieder erhält, erkrankte kurz vor Weihnachten und mußte dem Allgemeinen Krankenhaus übergeben werden, wo er etwa 14 Tage in ärztlicher Behandlung blieb, worauf er wieder ins Gefängnis zurückkehrte. —

Im Monat Dezember gingen beim Parteivorstand folgende **Parteibeiträge** ein: Augsburg, N. 20,—. Altona, v. Arbeitern v. H. P., Winkelplatz 15,—. Berlin insgesamt 3152,70. Bernburg 10,—. Bremen 300,—. Bunzlau, d. d. Vertrauensmann 25,—. Bünde i. W., gesammelt auf einer roten Hochzeit in S. b. B. 2,—. Bramsche (4. hannoverscher Wahlkreis), von Genossen 5,—. Barmen 100,—. Bamberg, Jäcklein Rohrbach 5,—. Bern, P. L. 50,—. Cottbus, S. 10,—. Crimmitschau 200,—. Cunnersdorf in Schlesien, von Genossen 10,—. Dresden, 4. sächs. Reichstags-Wahlkreis 500,—. Erfurt, roter Pädagoge 3,—. Elberfeld 200,—. Falkenberg (Oberschlesien) 6,—. Greiz, vom Wahlkreis Reuß ä. L. 50,—. Gera (Reuß) 50,—. Gießen, E. K. 5,—. Hilden 10,—. Harburg, Dr. E. H. für einen in Hamburg b. d. Buchdruckern gehaltenen Vortrag 30,—. Hamburg, diverse Beiträge: Fortuna von 1888 Eppendorf 30,—. Von den Korbmachern bei E. u. W. Schrader 11,—. Hochzeitsfeier Schlump 5,—. A. Z., Postbote 3,—. Freiheit, bei Hammel, Gertigstraße 10,—. Arbeiter der Simonschen Schuhfabrik, 1. Rate 16,—. Itzehoe 100,—. Kellinghusen, von Hönschs Cigarrenfabrik 30,—. Luxemburg, L. 200,—. Lugau, weil zweimal unschuldig verurteilt 5,—. München, Waldläufer 5,—. Meißen, von sechs Nebenstehenden 11,51. München, Genossen d. Gärtnerplatz-Viertels 36,30. Marburg, ein Einsamer 10,—. Mainz, gesammelt v. roten Goldschmieden 4,—. Nordische Wasserkante 30 000. Nürnberg, fürs Recht gesammelt 5,—. Neviges 20,—. Oetzsch, rote Kindtaufe 1,60. Oschatz, 11. sächsischer Wahlkr. 10,—. Pirna, Rotte Gottleubathal 6,—. Richzenhain 12,50. Reichenbach im Vogtl. 50,—. Stuttgart G. U. 10,—. Suhl, Wahlkreis Schleusing 20,—. Schwiebus, Hochzeit 1,30. Sagan, d. d. Vertrauensmann 3,—. Saarabien, aus dem Königreich Stumm 10,—. Stadtfurt, v. d. Parteigenossen 20,—. Tambach-Dietharz i. Th., von Genossen 5,—. Württemberg 50,—. Wilkau, rote Kindtaufe 5,—.

Ausland.

Das **sozialdemokratische Tageblatt,** das am 1. April in Zürich herausgegeben werden soll, wird den Titel Das Volkswohl führen. —

L'Avanti, das **Haupt- und Centralorgan der italienischen Sozialdemokratie,** ist mit Beginn dieses Jahres in den zweiten Jahrgang seines Bestehens eingetreten. Trotz der Verfolgungen, denen der Avanti ausgesetzt war, steht er finanziell auf so gesicherter Basis, daß er von Neujahr ab, anstatt vierseitig, sechsseitig erscheint. Die permanenten Sammlungen, die unter den Parteigenossen des Landes zu seinen Gunsten betrieben werden, haben im vorigen Jahre die Summe von 65 750 Frank ergeben. —

Militärische Nachrichten.

Die Berliner Staatsbürgerzeitung beschäftigt sich mit der Frage, **wie sich das Heer gegen die Sozialdemokratie zu schützen habe.** Es wird ihr in dieser Beziehung von einem „Wissenden" geschrieben: „Lange Zeit vor der Einstellung der Rekruten in das Heer hat sich die Militärbehörde mit den zuständigen Polizeibehörden in Verbindung gesetzt, um zu ermitteln, wer von den zukünftigen Vaterlandsverteidigern Anhänger der Sozialdemokratie ist. Jedem Kompanie-, Schwadrons- oder Batteriechef sind demnach diejenigen Leute bekannt, die vor ihrer Einstellung als sozialdemokratische Agitatoren thätig waren oder sozialdemokratische Gesinnungen gezeigt haben. Solche Rekruten werden naturgemäß mit ganz besonderer Fürsorge behandelt. Dies zu thun, ist Pflicht der Militärbehörde, und sie erfüllt sie mit größter Sorgfalt, mag die Sozialdemokratie auch noch so sehr in ihren Organen und im Reichstage darüber zetern".

Das antisemitische Organ illustriert mit dieser Auslassung, auch ganz „naturgemäß", den Tiefstand seines politischen „Geistes". Wie wir über die in Rede stehende polizeiliche und militärische Praxis denken, brauchen wir nicht näher darzulegen. Aber der Stimme eines bürgerlich-demokratischen Blattes wollen wir Raum geben. Die Berliner Volks-Zeitung knüpft an obige Auslassung folgende Bemerkungen: „Die hier bestätigte Thatsache, daß jeder deutsche Rekrut einer polizeilichen Untersuchung auf seinen politischen Zustand unterliegt, ist schon früher bekannt geworden. Man wird bei dieser Gelegenheit wieder einmal daran erinnert, was alles für Dienste die deutsche Polizei zu leisten hat. Daß eine korrekte Erfüllung des ihr anvertrauten politischen Forscherdienstes nicht möglich ist, daß ihr die verhängnisvollsten Irrtümer passieren müssen, liegt auf der Hand. Denn was ist sozialdemokratische Gesinnung? Die Ansichten gehen darüber weit auseinander. Leute, die in der Stummschen Post thätig sind, nennen bereits sozialdemokratisch, was christlich-soziale Blätter echt staatserhalte

nennen; und mancher staatserhaltenden Staatsstütze erscheint der Antrag Kanitz mit Recht als sozialdemokratischer, als es irgend ein Arbeiterschutzantrag der sozialdemokratischen Fraktion ist. Außerdem kann infolge einer niederträchtigen Denunziation der politisch harmloseste Militärdienstpflichtige bei der Polizei als schlimmster Anarchist gelten und als solcher der Militärbehörde signalisiert werden. Schon um dieses naheliegenden Mißbrauchs willen sollten es die Polizeibehörden ablehnen, sich als politische Untersuchungsbehörde verwenden zu lassen. „Nicht näher dargelegt wird, was unter der „ganz besonderen Fürsorge" und der "größten Sorgfalt" zu verstehen ist, deren sich die als der Sozialdemokratie schuldig oder verdächtig bezeichneten Rekruten zu erfreuen haben. Heißt dies, daß man durch ihre Behandlung ihnen den Militärdienst, so weit dies das dienstliche Interesse zuläßt, so angenehm wie möglich gestaltet, um ihnen zu zeigen, daß sie keinen Grund hätten, gegen die Armee eingenommen zu sein, so können wir dagegen nichts einwenden; wir müssen sogar wünschen, daß eine solche Behandlung allen Soldaten ohne Unterschied ihrer politischen Gesinnung zu Teil werde. „Etwas anderes ist es, welche thatsächlichen politischen Erfolge man mit all' diesen Maßnahmen erreicht. Wenn der Soldat in das bürgerliche Leben zurück entlassen wird, ist er politisch wieder selbständig geworden. Dann kann er sich politisch wieder bethätigen, wie er will. Schließlich ist daran zu erinnern, daß die Sozialdemokratie wiederholt offiziell und feierlich erklärt hat, daß, wenn es Not thut, jeder sozialdemokratische Soldat bei feindlichen Angriffen gegen das deutsche Reich seinen Mann stehen wird. Und wer wollte daran ernstlich zweifeln? Was soll also die ganze polizeiliche Gesinnungsermittelung?" Was sie soll? Es genügt ohne Zweifel auch der Volkszeitung, zu wissen, daß diese Praxis zum herrschenden System gehört. —

Die Frauenpost.

18 870 sittenpolizeiliche Sistierungen wegen liederlichen Umhertreibens wurden von der Berliner Polizei im Verwaltungsjahr 1895/96 nach dem Statischen Jahrbuch vorgenommen. Die Zahl der unter sittenpolizeiliche Aufsicht gestellten Frauenzimmer betrug 4995. —

Es ist eine wahre Freude zu beobachten, was eine Frau mit wirklicher Befähigung **für den ärztlichen Beruf** an der richtigen Stelle zu leisten vermag, wie jene aus Schottland gebürtige Miß Hamilton. Sie bildete sich im Krankenhaus zu Liverpool als Pflegerin aus, studierte dann in Brüssel Heilkunde und promovierte vor drei Jahren zum Doktor. Dann ging sie nach Kalkutta und hatte dort gerade ihre ärztliche Thätigkeit begonnen, als ihr der Emir von Afghanistan ein schönes Gehalt bot, falls sie nach seiner Hauptstadt Kabul kommen würde. Sie nahm das Anerbieten an, obwohl ihr sehr davon abgeraten wurde. So wurde sie Hausarzt der dortigen Herrscherfamilie und hat eine geradezu glänzende Thätigkeit nicht nur in der Behandlung von Kranken, sondern auch für die Aufklärung des Fürsten und seines Volkes entfaltet; sie setzte es sogar durch, die Zustimmung des Emirs zur Durchführung der Zwangsimpfung zu erlangen. Die ganze Bevölkerung von Afghanistan wird nun mit einer Kalblymphe, die dort leicht zu erlangen ist, geimpft, und ein königlicher Erlaß ordnete an, daß sich in Zukunft niemand dieser wohlthätigen Maßnahme entziehen sollte. So hat der Einfluß des Fräulein Dr. Hamilton in Afghanistan in gesundheitlicher Hinsicht ein Werk zu stande gebracht, was noch nicht einmal in allen europäischen Ländern geglückt ist. —

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Die Dienstknechte August Herrmanns aus Bregenstedt und Heinrich Grahn aus Altenhausen begegneten mit ihren Gespannen am 9. November 1897 auf der Chaussee zwischen [illegible] und Alleringersleben dem Gespann eines Grundbesitzers aus Eimersleben, der von ihnen verlangte, sie sollten ausbiegen. Dabei kam es zum Wortwechsel und zu Thätlichkeiten. Die Knechte schlugen den Gegner mit Peitschenstielen. Herrmanns entriß ihm dann die zur Abwehr ergriffene Mistgabel und schlug ihn mit dem Stiel wiederholt auf den Kopf. Die Angeklagten wurden wegen **Körperverletzung** mit je 6 Monaten Gefängnis bestraft. —

In nichtöffentlicher Sitzung wurde die verehelichte [illegible] Marie geb. Wolter zu Gr.-Salze, geboren 1853, wegen **schwerer Kuppelei** in zwei Fällen zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. —

Die Arbeiter Hermann [illegible], geboren 1877, [illegible], geboren 1876, [illegible], geboren 1874, Josef [illegible], geboren 1875, und der Schuhmacher [illegible] Krüger, geboren 1877, zu Burg, [illegible] am 10. Oktober 1897 abends das Tanzvergnügen in der „Stadt Magdeburg" [illegible] und [illegible] auf der Chaussee gemeinschaftlich einen [illegible], wobei [illegible] ein [illegible], [illegible] einen Revolver und die übrigen Angeklagten [illegible] bekamen. Der Gerichtshof billigte mildernde Umstände zu und belegte die beiden ersten Angeklagten wegen **Mißhandlung** mit je 50 Mark, die übrigen mit je [illegible] Mark Geldstrafe. —

Gewerbegericht Magdeburg.

Die [illegible] E. und Sch. arbeiteten bei [illegible], der [illegible]. Es kam damals häufig vor, daß sie mehrere Stunden während der Arbeitszeit nicht [illegible] konnten. [illegible] im Akkord und berechneten sich die [illegible] Zeit, während sie mit dem [illegible] im Lohn. Als sie mit dem Beklagten am [illegible] des vorigen Jahres abrechneten und für die [illegible] Bezahlung verlangten, erklärte der Beklagte, [illegible] zu können, da diese Zeit [illegible] bezahlt wäre. Der Werkführer A. gab zu, [illegible] versprochen zu haben, die Zeit zu bezahlen, [illegible] des Beklagten keine Vollmacht hierzu gehabt [illegible]. Die Kläger, welche 31,40 Mark Entschädigung verlangen, werden mit ihrer Forderung abgewiesen. — Der Tischlermeister A. war bei demselben Beklagten gegen einen Wochenlohn von 20 Mark als Werkführer beschäftigt, außerdem erhielt er 50 Prozent vom Reingewinn. Laut Vertrag war der Kläger bis zum Jahre 1902 engagiert. Kläger ist ohne Kündigung entlassen und verlangt zunächst für zwei Wochen 40 Mark Entschädigung. Der Beklagte behauptet, Kläger habe den Vertrag durchbrochen, da er vier Wochen fortgewesen sei, ohne seinen Aufenthaltsort anzugeben. Später sei er allerdings wieder als Geselle, der die Funktionen eines Werkführers habe, angenommen. Kläger wird mit seiner Forderung abgewiesen, da er gerade derjenige war, welcher die Unordnung, die in der Fabrik herrschte, angestiftet hatte, statt diese zu beseitigen. —

Gesetzeskunde.

Aus Anlaß des jetzt stattfindenden Umtausches der Quittungskarten für die **Invaliditäts- und Altersversicherung** werden die Karteninhaber darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit, soweit dieselbe in die Zeit zwischen der Ausstellung und dem Schluß der zurückgegebenen Karte fällt, als gesetzliche Beitragszeit nur dann in Anrechnung gebracht werden kann, wenn die Krankheit von dem Vorstande derjenigen Krankenkasse, der er zur Zeit angehört, bezw. für Personen, die einer Krankenkasse nicht angehören, von den zuständigen Gemeindebehörden (das sind in den Städten die Magistrate, auf dem Lande die Gemeinde-Vorstände) bescheinigt wird. Es werden daher diejenigen Karteninhaber, die während des verflossenen Jahres krank und erwerbsunfähig gewesen sind, ersucht, die Krankheitsbescheinigungen, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, sofort sich zu beschaffen und dieselben den mit Quittungskarten betrauten Stellen unaufgefordert vorzulegen, andernfalls sie sich die Nachteile, die aus dieser Versäumnis später erwachsen, selbst zuzuschreiben haben. —

Gemeinde-Zeitung.

Der **Windmühlenkampf gegen den Großkapitalismus,** der mit der sogen. „Mittelstandspolitik" geführt wird, greift aus dem „hellen" längst durch seine Krähwinkeleien berühmt gewordenen Königreich Sachsen auch auf Preußen über. So hat die Stadtverordneten-Versammlung in Mühlhausen in Thüringen am 30. Dezember die Einführung einer besonderen Gewerbesteuer beschlossen, nach welcher das Betriebskapital versteuert wird, und zwar in den Klassen I und II mit 1¼ Prozent, in Klasse III mit 1 Prozent, Klasse IV soll zu der besonderen Gewerbesteuer nicht mit herangezogen werden. Ferner sollen in den Gewerbesteuerklassen I, II und III für alle diejenigen Betriebe, in denen mehr als 20 Personen (Handlungs- und Gewerbegehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Fabrik- und andere Handarbeiter) beschäftigt werden, die in §§ 9 und 14 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 festgestellten Steuersätze unter Erhöhung um 12½ Prozent bei einer Beschäftigung von mehr als 20 bis einschließlich 50 Personen, um 25 Proz. bei einer Beschäftigung von mehr als 50 Personen der Gemeindebesteuerung zu Grunde gelegt werden. Für Betriebe der Klassen I, II und III, in denen mehr als 20 Personen beschäftigt werden, tritt eine Erhöhung der vorerwähnten Steuersätze ein, wenn die Zahl der beschäftigten Personen beträgt a nicht mehr als 200 für jede angefangene Zahl von 10 Personen um 1 Prozent, b mehr als 200 für jede angefangene Zahl von 50 Personen um 6 Prozent. Maßgebend für die Erhöhung des Steuersatzes nach der Zahl der beschäftigten Personen ist der durchschnittliche Stand in dem letzten Jahre oder der letzten kürzeren Betriebszeit. Ganz abgesehen von der Kompliziertheit dieser Besteuerungsmethode, die notwendig viele Streitigkeiten im Gefolge haben wird, ist der Versuch, die Entwicklung der großkapitalistischen Betriebe dadurch zu hindern, ein verfehlter. Aber nicht nur das, er ist auch volkswirtschaftlich widersinnig. Die Heranziehung der Produktionsstätten durch die technisch höhere Ausstattung der Betriebe, die Verbilligung der Produkte durch Konzentration der Handelsbetriebe sind Fortschritte, welche die Menschheit gar nicht entbehren kann. —

Unterhaltungsteil.

13) (Fortsetzung.)

Der Bauernführer.

Roman von Franz Kahler.

IV.

Das [illegible] schöne Wetter hatte sich auch in diesem Jahre zu Teßmers Erntefeste eingestellt. Vom wolkenlosen, [illegible] Himmel strahlte eine Flut herrlichen Sonnenscheins hernieder, tausendfältig [illegible] in den kleinen Wellen des [illegible], an dessen [illegible] Ufer die Gäste des Hausherrn beim Kaffee saßen. Die weiten Rasenflächen, die dichten Hecken und Sträucher, die alten hochragenden Baumgruppen [illegible] noch im üppigsten Grün, nur hie und wieder mahnte ein rötlicher oder bräunlicher Schimmer an den Blättern, daß der Sommer zur Rüste gehen wollte.

Die kleine Gesellschaft an den weißgedeckten Tischen war in einer lebhaften Unterhaltung begriffen, und mitten in das Gewirr der Stimmen [illegible] manch heiteres Lachen und das Klappern der Tassen und Teller. Die [illegible] Stimmung, mit der man dem [illegible] des Arbeiterzuges entgegensah, erhöhte die allgemeine [illegible] Fröhlichkeit. Besonders die jungen [illegible] und Wirtschaftsbeamten machten aus ihrer Feststimmung kein Hehl. Teßmer [illegible] und [illegible] durch die [illegible] Späße diese Ungezwungenheit; [illegible] sich [illegible] und möglichst in der Weise, in der er sich zu [illegible] pflegte. Ein [illegible] des kommenden [illegible] Tanzes und [illegible] lag auf den Gesichtern der Jugend, während Teßmer und seine [illegible] Freunde die [illegible] Mienen [illegible] aufgesetzt hatten.

Das näherkommende Geräusch ferner Musik machte dem lebhaften Geplauder ein Ende und gab das Zeichen zu einem allgemeinen Aufbruch.

Einzeln oder in Gruppen gingen alle nach der Villa und nahmen dort an der niedrigen Freitreppe des Haupteinganges Aufstellung, gegenüber dem breiten mit hohen, schattigen Bäumen besetzten Parkwege, durch den der Zug der Arbeiter kommen mußte.

Immer lauter, vernehmlicher klang die Musik, immer zusammenhängender trug der leichte Wind die lustigen Weisen eines Marsches herüber.

Endlich bogen die Musikanten in den Parkweg ein, gefolgt von einem Menschenknäuel, dessen lauter, fröhlicher Lärm eine rauschende Begleitung zu dem taktmäßigen Schmettern der Trompeten bildete.

Einige zwanzig Schritte vor der Villa und den Gästen des Hauses machte der Zug halt. Die Teilnehmer, Männer, Frauen und Kinder, auf deren gefurchten oder unerfahrenen Gesichten noch ein Abglanz des Genusses wiederstrahlte, den ihnen Hammelbraten, Kuchen und Freibier soeben bereitet hatten, bildeten einen Halbkreis. Die Musik verstummte plötzlich, und aus den Reihen der Arbeiter trat ein älterer, lang aufgeschossener Mann. Er ging zehn Schritte auf den Platz zu, wo Teßmer stand, machte eine linkische Verbeugung und griff mit auffallender Geberde in die Brusttasche seines abgetragenen, schwarzen Rockes. Mit markierter Ueberraschung zog er jedoch schnell seine Hand wieder zurück und versuchte eine Miene zu machen, als ob er sagen wollte: „Donnerwetter, da habe ich wohl meine fein sauber aufgeschriebene Rede zu Hause gelassen?"

Teßmer, der majestätisch inmitten seiner Gäste stand, lächelte wohlwollend. Seine Freunde lachten, seine Töchter lachten und auch die Arbeiter mit ihren Frauen lachten. Seit zehn Jahren lachte man stets, wenn der alte Strube regelmäßig mit der gleichen verzweifelten Geberde seine leere Hand aus der Tasche zog und dann mit untröstlicher Miene hastig alle Taschen seines Anzuges durchsuchte. Schließlich, als die allgemeine Heiterkeit ihren Höhepunkt erreicht hatte, richtete sich der alte Arbeiter hoch auf, stellte sich mit einer Handbewegung, die so viel bedeuten sollte, als: „Nun, es wird auch so gehen!" in Positur und begann mit schwachem Pathos eine lange, in Verse gekleidete Lob-, Dank- und Erbauungsrede herunter zu leiern. Er stockte zwar häufig, aber Dank der geschickten Souffleuse, Frau Pastor Kleinschmidt, der Verfasserin des Gedichts und der Erfinderin des geistreichen Taschenabsuchens, ging der Vortrag glücklich zu Ende.

Die Erntekränze wurden überreicht. Mit einem tiefen Knix nahmen die Ueberbringerinnen das Erntegeschenk entgegen; der alte Strube brachte ein begeistertes Hoch auf Teßmer, ein weiteres auf Frau Teßmer und die Fräuleins und ein ferneres auf Teßmers Gäste aus, und die Musikanten schmetterten mit runden Backen ihren Tusch dazwischen. Dann folgte eine lange Rede Teßmers über seine Zufriedenheit mit der letzten Ernte, die freilich noch besser hätte ausfallen können; über die Genugthuung, die er empfinde, daß der Himmel so reichlich die Schale des Segens über ihn ausgegossen habe 2c. Er schloß mit einer ernsten Ermahnung an seine „lieben Freunde", die Arbeiter, ihre Frauen und Kinder, auch weiter brav, fleißig und genügsam zu bleiben, damit ihnen auch im nächsten Jahre wieder eine Portion Hammelfleisch, Kuchen und einige Fäßchen Freibier beschert seien.

Ueber die wettergebräunten Gesichter der Männer und Frauen, auf denen die klare Herbstsonne rücksichtslos all' die Falten und Furchen bloßlegte, welche Sorgen und Entbehrungen hinein gegraben hatten, herrschte ein dankbares Lächeln ob der versprochenen Belohnung.

Die Musikanten setzten ihre Instrumente an den Mund, machten Kehrt, und in derselben Weise wie auf dem Herzuge wurde der Rückweg nach Hogwitz angetreten. Teßmer und ein Teil seiner Gäste schlossen sich dem Zuge an.

Der große Tanzsaal war zur Feier des Tages mit frischem Grün, Blumen und Getreidekränzen festlich geschmückt. Im Hintergrunde befand sich eine kleine Gallerie, auf der die Musikanten Platz nahmen. Für Teßmer, seine beiden Töchter, Dr. Thal und Dr. Reissel war ein Tisch und Stühle aufgestellt; alle übrigen saßen auf den Bänken längs der Mauer oder standen im vorderen Teile des Saales, wo auch die Tonnen mit dem Freibier Platz gefunden hatten. Es war üblich, daß Teßmer mit seinen Töchtern den Tanz eröffnete. Teßmer wählte eine der Arbeiterinnen zu seiner Tänzerin, während zwei Arbeiter die „Fräuleins" zum Tanze forderten.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Die Mainzer Volksstimme schreibt unter der Spitzmarke **Ganz wie bei uns:** Ein hiesiger Arbeiter, der willens war, nach Transvaal (Südafrika) auszuwandern, erkundigte sich zuvor bei einem dort ansässigen Deutschen über die dortigen Verhältnisse und erhielt folgende kurze, aber vielsagende Antwort: „Johannesburg, den 3. Dezember 1897. Als Antwort auf Ihren Brief erlaube ich mir, Ihnen folgenden Rat zu geben: Wenn Sie keine feste Stelle hier haben, bleiben Sie ganz beruhigt zu Hause! Die Zeiten sind hier furchtbar schlecht, Hunderte von Leuten aller Nationen arbeitslos; müssen um ihr tägliches Brod betteln. Ja, wenn Sie mit 10 000 Mark hierherkämen, könnten Sie wohl Ihr Glück machen. Ich rate Ihnen, diese Reise nicht zu unternehmen. Für meine Diamantgrube habe ich Leute genug, und Leute mit Erfahrung, die englisch, holländisch, deutsch und kafferisch sprechen. Es thut mir leid, Ihnen diese Auskunft geben zu müssen, aber es ist die nackte Wahrheit! Grüßend Ihr — 2c. — Mögen sich diese Zeilen Alle vor unüberlegtem Auswandern nach dem vielgepriesenen Transvaal zur Warnung dienen lassen. Die Kapitalherrschaft zeitigt überall dieselben mißlichen Verhältnisse, unbekümmert um Land und Leute. Setzen wir dieser „goldenen Internationale" die „rote Internationale" entgegen. —